

50
JAHRE



Alle inklusive!

Barrierefreie Gemeinde
in Baden-Württemberg 2017

Dokumentation



Landesverband für
Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.

Barrierefrei

„Barrierefrei sind Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Eine besondere Erschwernis liegt auch dann vor, wenn Menschen mit Behinderungen die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel verweigert oder erschwert wird. Die Begriffsbestimmungen der Landesbauordnung für Baden-Württemberg bleiben unberührt.“

§ 3 Absatz 2 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG)

Impressum

Herausgeber

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V., Am Mühlkanal 25, 70190 Stuttgart

Telefon 0711 / 505 3989 – 0
Telefax 0711 / 505 3989 – 99
e-Mail info@lv-koerperbehinderte-bw.de
Internet www.lv-koerperbehinderte-bw.de
Facebook www.facebook.com/lvkmbw

Redaktion

Jutta Pagel-Steidl, Helga Vazquez
Bildnachweis: LV-Archiv

Bankverbindung

IBAN: DE33 6005 0101 0001 1512 40 – BIC/Swift-Code: SOLADEST600

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und öffentliche Zuschüsse finanziert. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit durch eine Spende unterstützen. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales
und Integration Baden-Württemberg.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Satz und Gestaltung

Kreativ plus GmbH Stuttgart, www.kreativplus.com

Fotos

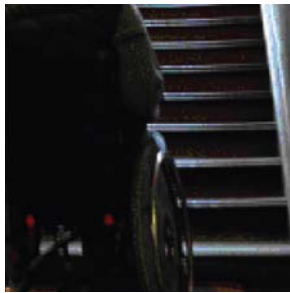
Johannes-Diakonie: S. 23, S. 43 unten;
Gemeinde Dußlingen: S. 25 unten, S. 41 (Spielzeugauto);
Klaus Wolf (Singen): S. 28 linkes Bild, S. 34;
Ursula Deinzer (Stadt Schriesheim): S. 35 oben rechts;
Anja Fuchs (Stadt Konstanz): S. 39 linkes Bild, S. 45;
Marketing und Tourismus Konstanz GmbH (MTK): S. 39 rechtes Bild;
D. Lutz (Waldkirch): S. 42

Stuttgart, November 2017

Inhaltsverzeichnis

Barrierefrei – Begriffsbestimmung	Seite	2
Impressum	Seite	2
Vorwort	Seite	4
Wettbewerb 2017: Bewertungs- und Auswahlverfahren	Seite	6
Die Ergebnisse im Überblick	Seite	11
1.0 Umsetzung einer barrierefreien Konzeption	Seite	11
2.0 Gemeindeverwaltung / Stadtverwaltung	Seite	19
3.0 Bildung und Erziehung	Seite	20
4.0 Bauleitplanung und Wohnen	Seite	26
5.0 Grundversorgung	Seite	28
6.0 Öffentlicher Personennahverkehr / Öffentlicher Verkehrsraum	Seite	31
7.0 Freizeit, Kultur und Sport	Seite	37
8.0 Gastronomie und Tourismus	Seite	44
9.0 Preisträger 2017	Seite	48
Anhang	Seite	53

Vorwort



„Alle inklusive! – dafür setzen wir uns ein.“

Inklusion braucht eine umfassende Barrierefreiheit, eine umfassende Zugänglichkeit. Diese Leitlinie ist in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankert. Diese gilt in Deutschland seit 2009. Um Inklusion in der Gemeinde mit Leben zu erfüllen, braucht es die Mithilfe aller. Deshalb engagiert sich der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. seit mehr als fünf Jahrzehnten für ein „Leben ohne Barrieren“.

Es sind die kleinen und großen Dinge im Alltag, die darüber entscheiden, ob eine uneingeschränkte Teilhabe möglich ist. Barrierefreiheit ist weit mehr als abgesenkte Bordsteine, Aufzüge und Rampen. Es geht auch um Orientierungshilfen für blinde / sehbehinderte Menschen, Informationen in „Leichter Sprache“ in Verwaltung und Museen, Kommunikationshilfen für Menschen, die keine Lautsprache haben, Mitarbeiter, die die Grundzüge der Deutschen Gebärdensprache kennen, eine „Toilette für alle“ (d.h. Raum für den Wechsel von Inkontinenzartikeln bei Erwachsenen), Lieferservice für mobilitätseingeschränkte Kunden und vieles mehr.

In „Leichter Sprache“ heißt das: „Überall dabei sein. Alles soll für Menschen mit Behinderung zugänglich sein. Zugänglichkeit bedeutet: Für Menschen mit Behinderungen soll es keine Hindernisse geben. Alles so soll so sein, dass Menschen mit Behinderungen alles gut benutzen können. Das ist wichtig, damit Menschen mit Behinderungen selbständig leben und überall dabei sein können.“

Barrierefreiheit = Lebensqualität für alle

Das Wort „Barrierefreiheit“ zählt zu den rund 5.000 Wörtern, die in der 27. Auflage des „Dudenbands 1 – Die deutsche Rechtschreibung“ (erschienen im August 2017) neu aufgenommen wurde. „Barrierefreiheit“ ist inzwischen also Teil des Allgemeinwortschatzes – ebenso wie „Ersatzfahrplan“, „liken“, „Selfie“ oder „Willkommenskultur“.

Von einer umfassenden Barrierefreiheit profitieren alle Generationen – vom Kleinkind im Kinderwagen bis zu den hochbetagten Großeltern und Urgroßeltern. Eine weitgehend barrierefreie Infrastruktur ist daher für die Gemeinden ein Standortvorteil. Barrierefreiheit ist für 100 Prozent der Bevölkerung komfortabel. Es ist notwendig für 40 Prozent der Bevölkerung. Für 10 Prozent der Bevölkerung ist Barrierefreiheit unabdingbar. Barrierefreiheit schafft Lebensqualität für alle.

Seit 1996 – also seit mehr als zwei Jahrzehnten – ist das Barrierefreie Bauen in § 39 Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg gesetzlich verankert. Wir wissen, dass Gesetze und Verordnungen allein nicht ausreichen, um ein Umdenken in den Köpfen zu erreichen. Gesetze, Verordnungen und Planungsgrundlagen für barrierefreies Bauen haben aber einen entscheidenden Anteil daran, dass Qualitätsstandards umgesetzt werden, die es Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglichen, selbstbestimmt und ohne fremde Hilfe am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können. Die frühzeitige Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ führt häufig zu pfiffigen, praxistauglichen – und kostengünstigen – Lösungen.

Ausgezeichnet!

Ziel unseres Wettbewerbs „Alle inklusive! – Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2017“ ist es, Gemeinden auszuzeichnen, die sich bereits heute für ein „Leben ohne Barrieren“ engagieren, denn: „jede Barriere ist eine zu viel.“ Damit knüpfen wir an die Wettbewerbe der Jahre 1998, 2002, 2008 und 2012 an.

In der nun vorliegenden Dokumentation stellen wir Ihnen die zwölf Preisträger 2017 vor. Die guten Beispiele für eine gelingende Inklusion vor Ort verdienen es, besonders hervorgehoben zu werden. Kurzum: Sie sind zur Nachahmung empfohlen!

Unser ganz besonderer Dank gilt dem Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Manne Lucha MdL für die Übernahme der Schirmherrschaft des Wettbewerbs. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg fördert diesen Wettbewerb im Rahmen des Förderprogramms „Impulse Inklusion.“

Wir hoffen, dass wir mit dem Wettbewerb „Alle inklusive! – Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2017“ einen (weiteren) Baustein dafür liefern können, Barrieren im Alltag abzubauen, denn: „jede Barriere ist eine zu viel.“

Stuttgart, November 2017

Thomas Seyfarth
Vorsitzender

Wettbewerb 2017:

Bewertungs- und Auswahlverfahren

*„Leute, die ein Boot bauen sollen,
muss man für die Seefahrt begeistern statt
ihnen vorzuschreiben, wie viel Holz sie für die
Schiffsplanken verbrauchen dürfen.“*

Antoine de Saint Exupéry



Alle inklusive = Barrierefreiheit ist die Grundlage für gelingende Inklusion

Die perfekte barrierefreie und inklusive Gemeinde gibt es – noch – nicht. Doch es gibt Gemeinden, die sich bereits mehr als andere auf den Weg zu einer umfassenden Barrierefreiheit gemacht haben, um so die Basis für eine gelingende Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen. Der entscheidende Aspekt des Wettbewerbs 2017 lag demzufolge nicht in der Auszeichnung der „barrierefreiesten und inklusivsten“ Gemeinde.

Barrierefreiheit und Inklusion ist keine Vision, sondern bereits heute vor Ort möglich. Die Gemeinden gehen dabei im Rahmen der kommunalen Selbstverantwortung ganz unterschiedliche Wege – doch immer im Bewusstsein, dass Menschen mit Behinderungen einfach dazu gehören. In der Gemeindeordnung Baden-Württemberg heißt es in § 1 Absatz 2: „Die Gemeinde fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner (...).“

Die Ergebnisse des Wettbewerbs sollten im Interesse eines Wissenstransfers der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und als Impuls für die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen verstanden werden.

Um das Konzept der Ganzheitlichkeit zu fördern, wurde sowohl in der Ausschreibung des Wettbewerbs als auch bei der Auswertung darauf geachtet, dass Gemeinden Barrierefreiheit und Inklusion in möglichst vielen Handlungsfeldern umsetzen. Im Mittelpunkt stand das Bewusstsein der Gemeinden für Barrierefreiheit als Basis einer gelingenden Inklusion. Daher haben wir die vorgefundenen Lösungen nicht danach beurteilt, ob sie der heute gültigen Planungsgrundlage DIN 18040-1 entsprechen. Viele Lösungen sind in der Praxis aus Anpassungen im Gebäudebestand entstanden, um nachträglich barrierefreie Zugänge und Nutzungen zu ermöglichen.

Leitgedanke des Wettbewerbs war, dass Barrierefreiheit und Inklusion in der Breite, also als Querschnittsaufgabe für alle Ressorts, verstanden und umgesetzt wurde.

„Hinkommen – Reinkommen – Klarkommen.“

Der Fragebogen gliederte sich in die Handlungsfelder

1. Umsetzung einer barrierefreien Konzeption
(z.B. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, Stadtplan / Stadtführer für Menschen mit Behinderung, Internetauftritt, e-Bürgerdienste, kommunale Beauftragte für die Belange behinderter Menschen)
2. Gemeinde- / Stadtverwaltung
3. Bildung und Erziehung
4. Bauleitplanung und Wohnen
5. Grundversorgung
(z.B. Lebensmittelgeschäfte, Gesundheitswesen, Bank, Post)
6. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) / öffentlicher Verkehrsraum
7. Freizeit, Kultur und Sport
8. Gastronomie und Tourismus

Ausschreibung

Die Ausschreibungsunterlagen standen ab Juni 2017 als Download auf der Internetseite des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. In der Zeitschrift „Die Gemeinde“ (BWGZ 12/2017 vom 30. Juni 2017, Seite 530) des Gemeindetags Baden-Württemberg wurde ein Aufruf zum Mitmachen veröffentlicht. Direkt angeschrieben wurden die Gemeinden, die sich bereits an den vorherigen Wettbewerben beteiligt hatten. Zudem wurden die regionalen Mitgliedsorganisationen des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg sowie die kommunalen Behindertenbeauftragten der 44 Stadt- und Landkreise gebeten, für die Teilnahme an dem Wettbewerb zu werben.

Vergleichbarkeit

Um eine Vergleichbarkeit der Gemeinden untereinander zu erhalten, wurden die Gemeinden in sieben Gruppen – nach Einwohnerzahlen – wie folgt zusammengefasst:

- Gruppe I: Gemeinden bis zu 2.500 Einwohner
- Gruppe II: Gemeinden zwischen 2.501 und 5.000 Einwohner
- Gruppe III: Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 Einwohner
- Gruppe IV: Gemeinden zwischen 10.001 und 20.000 Einwohner
- Gruppe V: Gemeinden zwischen 20.001 und 50.000 Einwohner
- Gruppe VI: Gemeinden zwischen 50.001 und 100.000 Einwohner
- Gruppe VII: Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohner

Auswahlkriterien

Die Jury hat sich bei ihrer Entscheidung insbesondere auf folgende Auswahlkriterien gestützt:

- *Disability mainstreaming*

In Anlehnung an die UN-BRK ist Barrierefreiheit in einer Gemeinde die gelingende Basis für ein selbst bestimmtes Leben und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, also für Inklusion.

- *Barrierefreiheit ist durchgängig verwirklicht („ressortübergreifend“)*

Eine Gemeinde ist nur dann barrierefrei, wenn barrierefreie Angebote in den unterschiedlichsten Bereichen vorhanden sind. Ein überdurchschnittliches Ergebnis in einem Bereich kann Defizite in einem anderen Bereich nur teilweise ausgleichen, jedoch nicht völlig ersetzen.

- *Vorbildfunktion Gemeinde – barrierefreies Rathaus*

Die Gemeinde / Stadt hat eine Vorbildfunktion. Deshalb müssen kommunale Einrichtungen, insbesondere das Rathaus, barrierefrei sein. Fehlt insbesondere die stufenlose Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Rathauses (z.B. historisches Gebäude, Denkmalschutz), kann dieser Nachteil nur teilweise (max. 1 Drittel) ausgeglichen werden.

Laut ARD-ZDF-Online-Studie 2017 sind neun von zehn Deutschen (über 14 Jahre) online. Die Gemeinde hat daher auch eine Vorbildfunktion beim Internetauftritt ohne Schranken.

- *Grundversorgung muss barrierefrei möglich sein*

Mobilitätseingeschränkte Einwohnerinnen und Einwohner müssen die Chance haben, Besorgungen des täglichen Lebens vor Ort barrierefrei zu erledigen. Dazu zählen insbesondere der Einkauf von Lebensmitteln, Bank- und Postdienstleistungen.

Bei der Bewertung wurden zusätzlich besonders gut gelungene Praxisbeispiele für eine umfassende Barrierefreiheit berücksichtigt, die – evtl. auch in abgewandelter Form – auf andere Gemeinden übertragbar sind („best practise“).

Schwierige topografische Verhältnisse sowie ein hoher Anteil denkmalgeschützter Gebäude, Wege oder Plätze wurden bei der Auswertung berücksichtigt, da eine Gemeinde diese nur in begrenztem Umfang unmittelbar oder mittelbar ändern kann.

Auswahlverfahren

Der methodische Ansatz des Auswahlverfahrens erforderte ein dreistufiges Verfahren. In der *ersten Stufe* wurden die Selbstauskünfte der Gemeinden mit Hilfe einer Punkteskala bewertet. Einzelne Gemeinden haben verschiedene Handlungsfelder nur unvollständig oder offensichtlich oberflächlich ausgefüllt, so dass eine umfassende Bewertung der Barrierefreiheit nur bedingt möglich war und sie dadurch bereits in dieser Auswahlstufe ausschieden.

In der *zweiten Stufe* wurden die Selbstauskünfte der Gemeinden auf Plausibilität und Richtigkeit überprüft. Dabei wurde gezielt vor Ort nachgefragt, im Internet recherchiert und / oder die Angaben mit anderen Publikationen auf Übereinstimmung überprüft. Mit Hilfe von Menschen mit Behinderungen, in der Selbsthilfe engagierte Einzelpersonen und Familien der regionalen Mitgliedsorganisationen wurden die Angaben stichprobenweise vor Ort überprüft. Unser Dank gilt allen, die dabei mitgewirkt haben.

In der *dritten Stufe* oblag es der Jury in ihrer Sitzung am 10. Oktober 2017, die Preisträger 2017 auf der Grundlage der vorliegenden und überprüften Ergebnisse, festzulegen. Mitglieder der Jury waren die Vorstandsmitglieder des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg (LVKM BW) sowie externe Mitglieder. Im Einzelnen:

- *Armin Bönisch*, Vorstand LVKM BW, Schrozberg
- *Jutta Hertneck*, Vorstand LVKM BW, Stuttgart
- *Dipl.-Ing. (FH) Ilona Hocher-Brendel*, Freie Architektin und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Barrierefreies Planen und Bauen, Esslingen
- *Christine Kühnau*, Vorstand LVKM BW, Mannheim
- *Pierre Mayer*, Inklusionsbotschafter, Stuttgart
- *Annette Nägele*, Inklusionsbotschafterin, Stuttgart
- *Marion Reick-Westphal*, Vorstand LVKM BW, Karlsruhe
- *Rolf Schneider*, Vorstand LVKM BW, Stuttgart
- *Monika Schmuck*, Inklusionsbotschafterin, Stuttgart
- *Thomas Seyfarth*, Vorstand LVKM BW, Rangendingen
- *Monika Tresp*, Fachstelle „Inklusion“ beim Gemeindetag Baden-Württemberg, Stuttgart



Beteiligung

Baden-Württemberg ist mit 1.101 politisch selbständigen Gemeinden ein Land der kleinen und mittleren Gemeinden. Die durchschnittliche Einwohnerzahl je Gemeinde lag – zum Stichtag 30. Juni 2015 – bei 4.700 Einwohnern. (Quelle: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 4/2016)

Insgesamt haben sich 15 Gemeinden an dem Wettbewerb beteiligt. Einige Gemeinden meldeten ihr Interesse an, sahen sich aber derzeit nicht in der Lage, sich aktiv zu beteiligen. Als Gründe für die Absage wurden häufig personelle Engpässe innerhalb der Verwaltung genannt. Einige Gemeinden erkannten, dass sie noch eine lange Wegstrecke zu einer barrierefreien Gemeinde vor sich haben. Sie zeigten sich dem Anliegen gegenüber aufgeschlossen und wollen den Fragebogen als Checkliste für ihre „Hausaufgaben vor Ort“ nutzen.

Regionale Verteilung – nach Stadt-/Landkreisen

Regierungsbezirk Stuttgart

- Landkreis Böblingen 1 Gemeinde
- Landkreis Rems-Murr 1 Gemeinde

Regierungsbezirk Karlsruhe

- Landkreis Karlsruhe 1 Gemeinde
- Neckar-Odenwald-Kreis 1 Gemeinde
- Rhein-Neckar-Kreis 1 Gemeinde

Regierungsbezirk Freiburg

- Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 2 Gemeinden
- Landkreis Emmendingen 1 Gemeinde
- Landkreis Konstanz 2 Gemeinden

Regierungsbezirk Tübingen

- Landkreis Reutlingen 1 Gemeinde
- Landkreis Sigmaringen 1 Gemeinde
- Landkreis Tübingen 3 Gemeinden

11 Stadt-/Landkreise (von 44)

15 Gemeinden (von 1.101)

Die Ergebnisse im Überblick.....

*„Inklusion ist dann umgesetzt,
wenn wir nicht mehr darüber reden müssen.“
Clarissa Knittel, Mitglied im Beirat „Selbsthilfe“ der
Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen*



Der erste Schritt: Barrieren in den Köpfen abbauen

Menschen mit Behinderung gehören dazu – überall! Doch noch stoßen sie vielfach an bauliche, technische und andere Barrieren, die eine volle und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft behindern oder sogar verhindern. Der Wettbewerb will Gemeinden ermutigen, sich auf den Weg zu einer barrierefreien und inklusiven Gemeinde zu machen. Es lohnt sich – für alle!

Gemeinden – unabhängig von ihrer Größe – übernehmen vor Ort Verantwortung und engagieren sich für mehr Barrierefreiheit und Inklusion. Trotz aller Fortschritte in den vergangenen zwei Jahrzehnten gibt es noch Handlungsfelder mit erheblichen Defiziten. Dazu zählen insbesondere der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), der Wohnungsbau, das Gesundheitswesen, Angebote im Bereich Freizeit / Kultur / Sport sowie im Tourismus.

1.0 Konzeption zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion

Städte und Gemeinden gehen unterschiedliche Wege, um Barrierefreiheit und Inklusion vor Ort umzusetzen. Während sich kleine und mittlere Gemeinden eher allein auf die praktische Umsetzung konzentrieren, erarbeiten größere Gemeinden zunächst eine Konzeption zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion.

*„Teilhabe ist nicht umsonst eine gute Idee.“
aus: Aktionsplan für kommunale Inklusion
in Waldkirch, Bericht 2016 (Seite 11)*





Konstanz

Um den Anforderungen der UN-BRK heute und in Zukunft gerecht zu werden, hat die Stadt Konstanz den Nationalen Aktionsplan nach ihren Möglichkeiten und Ressourcen angepasst, ohne jedoch die nationale Aufgabe aus den Augen zu verlieren: Inklusion von Menschen mit Behinderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der kommunale Aktionsplan versteht sich nicht als abgeschlossenes Dokument, sondern soll in den nächsten Jahren fortgeschrieben werden. Der 80 Seiten umfassende Plan „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft – Der Konstanzer Aktionsplan gemäß des Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK“ wurde am 24. November 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen die Handlungsfelder, die sich gegenseitig wechselseitig beeinflussen: Öffentlicher Raum, Arbeit und Berufsausbildung, Bewusstseinsbildung und Kommunikation / Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Freizeit / Kultur / Sport, Bildung, Bauen und Wohnen. Für jedes Handlungsfeld sind neben der Bestandsaufnahme Ziele und Maßnahmen formuliert, so dass „Konstanz – die barrierefreie Stadt zum See“ wird. Informationen über das Konzept, die beteiligten Akteure, den Aktionsplan und mehr sind abrufbar unter <http://www.konstanz.de/rathaus/medienportal/mitteilungen/10418/index.html?lang=de>



Schwarzach

Schwarzach ist seit über 80 Jahren einer der beiden Hauptstandorte der Johannes Diakonie, einer großen Komplexeinrichtung für Menschen mit Behinderungen. Daraus hat sich bei der Gemeinde Schwarzach ein ganz besonderes Selbstverständnis entwickelt, die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen, die im „Schwarzacher Hof“ leben und arbeiten, in der Kommunalpolitik zu berücksichtigen. Schließlich ist etwa jeder 5. Einwohner Schwarzachs behindert. Seit Jahrzehnten arbeiten die Gemeinde und die Johannes Diakonie eng zusammen, um die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Handlungsfeldern gemeinsam weiter voranzubringen. „Gemeinsam Wege finden“ lautet das Motto eines „Letter of Intent“ („Absichtserklärung“), der zwischen der Gemeinde Schwarzach und der Johannes Diakonie am 30. Juni 2017 unterzeichnet wurde. Zu den Kernzielen gehört die Weiterentwicklung des „Schwarzacher Hofes“ zu einem integralen Bestandteil des Ortsteils Unterschwarzach („inklusive Stadtteil“).



Tübingen

Inklusion ist seit vielen Jahren ein großes Thema in der Universitätsstadt Tübingen. Im Jahr 2009 wurde erstmals das Handlungskonzept „Barrierefreie Stadt Tübingen: Was soll sich in Tübingen ändern? – in Leichter und in Schwerer Sprache – verabschiedet. Nach einem einstimmigen Beschluss des Gemeinderats trat die Stadt Tübingen im Jahr 2010 der „Erklärung von Barcelona“ bei. Im Jahr 2015 gelangte das Thema durch die Veranstaltungsreihe „Alles, was Recht



ist – Tübingen auf dem Weg zur Inklusion“ mehr in das öffentliche Bewusstsein. Die Ergebnisse über das bislang Erreichte in den Handlungsfeldern Barrierefreiheit, Bildung (Kindertagesstätte und Regelschulen), Ausbildung / Arbeit, Kunst / Kultur / Städtepartnerschaften, Sport sowie Barrierefreies Bauen wurden im Jahr 2015 – in einfacher und in schwerer Sprache – veröffentlicht: „Tübingen auf dem Weg zur Inklusion: Bericht 2010 bis 2015“. Informationen über das Konzept, die beteiligten Akteure, den Aktionsplan und mehr sind abrufbar unter www.tuebingen.de

Waldkirch

Im Jahr 2012 wurde die Stadt Waldkirch für ihre Projektidee „Waldkirch all inclusive“ mit dem Paul-Lechler-Preis ausgezeichnet. Erarbeitet wurden unter der Federführung der Stadtverwaltung und mit einer großen Beteiligung von Bürgern mit und ohne Behinderung eine Bestandsaufnahme, Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK vor Ort. Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet. In den Blick genommen wurden die Handlungsfelder Bauen / Wohnen, Barrierefreiheit / Mobilität / Kommunikation, Arbeit, Erziehung / Bildung, Kultur / Freizeit / Sport sowie Gesundheit. Der Gemeinderat hat im April 2015 den „Aktionsplan für kommunale Inklusion in Waldkirch – Umsetzung der UN-BRK“ beschlossen. Vereinbart wurde dabei auch ein regelmäßiges Monitoring. Der jährliche Bericht informiert über die bereits erreichten Schritte der Umsetzung und wird im Gemeinderat beraten. Der Aktionsplan, seine Entstehung und die Berichte sind abrufbar unter www.stadt-waldkirch.de



Erklärung „Die Stadt und die Behinderten“

Anlässlich des Europäischen Kongresses „Die Stadt und die Behinderten“ am 23. und 24. März 1995 in Barcelona (Spanien) haben sich die unterzeichneten Städte in einer Erklärung „Die Stadt und die Behinderten“ selbst verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um u. a. Zugangsbarrieren abzubauen (Vereinbarungen V, VI, VII, X) behinderungsgerechtes Wohnen zu schaffen (Vereinbarung IX) und uneingeschränkte Mobilität zu gewährleisten (Vereinbarung XI).

Sie finden die Erklärung in deutscher Sprache unter www.nw3.de/dokum/barcelona.htm

Der Erklärung beigetreten sind die folgenden Preisträger 2017:
Konstanz (2008), Tübingen (2010)

Stadtführer / Stadtpläne für Menschen mit Behinderung

Unabhängig von der Größe kennen die Gemeinden die Bedeutung von Wegweisern für Menschen mit Behinderungen und haben entsprechende Orientierungshilfen geschaffen. Diese beinhalten sämtliche barrierefrei zugänglichen Angebote vor Ort, beginnend von Ärzten, Behörden, Einzelhandel, Gastronomie, Freizeitangeboten bis zu öffentlichen Rollstuhlparkplätzen und -toiletten. Diese Informationen nützen sowohl den mobilitätsbehinderten Einwohnern als auch den Gästen mit Behinderung.

Garant dafür, dass die veröffentlichten Daten sorgfältig erhoben und gewissenhaft zusammengetragen wurden, sind vor allem die aktiv mitwirkenden Menschen mit Behinderung selbst. Sie sind „Experten in eigener Sache“.

Für die Nutzer ist entscheidend, dass ein solcher Wegweiser laufend aktualisiert wird. Viele kommunale Orientierungshilfen und Wegweiser sind im Internet online abrufbar.

Bad Saulgau

„Barrierefreies Bad Saulgau: Stadtführer und sonstige Hinweise für Menschen mit Behinderungen“ (2012) – gedruckte Broschüre sowie online unter www.homepage-baukasten-dateien.de/barrierefreies-bad-saulgau/Behindertenfuehrer%20Bad%20Saulgau.pdf

Auf dieser privaten Internetseite gibt es weitergehende Informationen rund um das Thema Leben mit Behinderung in Bad Saulgau (zum Teil auch übersetzt in englische, französische, türkische und russische Sprache).

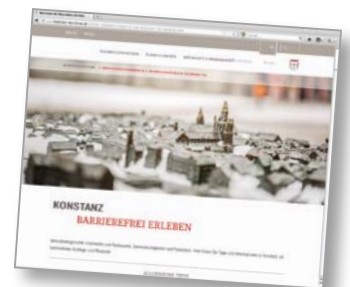


Grabenstetten

Das Albdorf zeigt, wie auch sehr kleine Gemeinden Menschen mit Behinderung eine Orientierungshilfe geben können; seit 2011 gibt es den Wegweiser „Barrierefrei unterwegs in Grabenstetten“ – online unter www.grabenstetten.de/index.php?id=114

Konstanz

Unter „Konstanz barrierefrei erleben“ sind Tipps und Informationen zu Konstanz als barrierefreies Ausflugs- und Reiseziel zusammengefasst – online unter www.konstanz-tourismus.de/erleben-entdecken/erlebnisse-fuer/menschen-mit-handicap.html



Schriesheim

„Stadtführer Schriesheim barrierefrei“ ist erstmals im März 2017 erschienen und wurde von der AWO Rhein-Neckar e.V. herausgegeben. Er ist bei der Stadt Schriesheim erhältlich oder online unter www.schriesheim.de/fileadmin/Image_Archive/Soziales_Gesundheit/Inklusion/Schriesheim_barrierefrei.pdf



Singen

„Singen (neu) entdecken – Stadtführer 2016 / 17 für Menschen mit und ohne Handicap“ ist die 3. komplett überarbeitete Ausgabe des barrierefreien Wegweisers – online unter https://inciti.net/data/departement/2/spr_barrierefrei_2.pdf

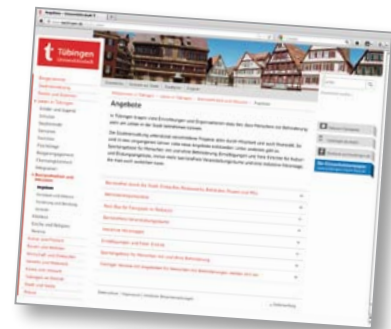
Ein Wegweiser für blinde / sehbehinderte Menschen ist in Vorbereitung und soll im Frühjahr 2018 erscheinen.

Tübingen

- Barrierefrei durch Tübingen: Stadtplan für Menschen mit Körperbehinderungen (2003)
- Barrierefrei durch Tübingen: Stadtplan für Menschen mit Sehbehinderungen (2003)
- Gastronomie barrierefrei – Verzeichnis mit Angaben zur Barrierefreiheit (2010)
- Gesundheitswesen barrierefrei – Verzeichnis mit Angaben zur Barrierefreiheit (2014)

Sehr ausführlich und für die jeweiligen Handlungsfelder getrennt, gibt es die Verzeichnisse. Alle Informationen auch online unter www.tuebingen.de/21131.html

Im Internet ist eine zudem bequeme Suche auch mit Hilfe einer Datenbank möglich (Erhebung der Daten im Jahr 2003) unter www.sozialforum-tuebingen.de/plugin.php?menuid=46&template=bdt/templates/front.html



Waldkirch

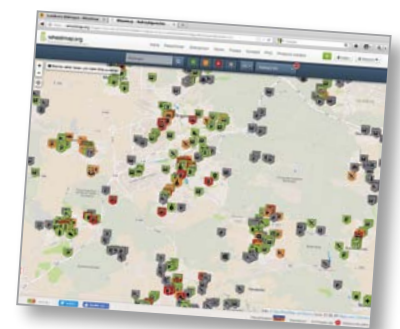
Es gibt einen barrierefreien Stadtplan (Innenstadtbereich) – online unter www.stadt-waldkirch.de/site/Waldkirch/get/params_E550245616/1264756/barrierefreier%20Stadtplan%20A3.pdf

Alle Informationen zur Barrierefreiheit der Gebäude und Angebote in den verschiedenen Handlungsfeldern sind in einer Datenbank zusammengefasst – online unter <https://waldkirch-barrierefrei.de>



Wheelmap ist eine Karte für rollstuhlgerechte Orte. Unter www.wheelmap.org kann jeder ganz leicht Orte finden, eintragen und über ein Ampelsystem bewerten – weltweit. Die seit 2010 verfügbare Karte will Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einen Überblick über rollstuhlgerechte Orte geben. Die Wheelmap ist auch als kostenlose App für iPhone, Android und Windows Phone verfügbar. So kann die Karte unterwegs bequem über das Smartphone genutzt werden. Wheelmap.org ist ein Projekt des Berliner Vereins Sozialhelden e.V.

Der Landkreis Böblingen hat diese Idee aufgegriffen und 2015 / 2016 das landkreisweite Projekt „Mitmach-Barrierfrei-Wegweiser“ gestartet. Zentrales Element war die Einbeziehung von Schülern über einen kreisweiten Kartierungswettbewerb sowie durch das Engagement von Betroffenen, die das Projekt mit entwickelten und als „Experten in eigener Sache“ begleiteten. Neben dem Teilhabe-Beirat des Landkreises waren



auch die Schule für Körperbehinderte Sindelfingen, der Kreissenorenrat und die Betroffenenverbände aktiv dabei. Ab Oktober 2016 kartierten 26 Schulklassen in 24 Gemeinden im Landkreis Böblingen. Mehr Informationen dazu unter www.lrabb.de/Lde/start/Service+_+Verwaltung/Wheelmap.html

Ohne Schranken ins Netz – Internet, Kommunale E-Bürgerdienste

Längst ist das Internet für Menschen mit und ohne Behinderung der tägliche Begleiter geworden. Daher fordert das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz BW, die Internetangebote der Gemeinden barrierefrei zu gestalten – orientiert an den Standards der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (§ 10 L-BGG BW). Bei der Gestaltung der Internetauftritte ist Barrierefreiheit inzwischen selbstverständlich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Skalierbarkeit der Schriftgrößen, Farbkontraste, Alternativbeschreibungen von Fotos sowie Vorlesefunktionen.

In den letzten Jahren ausgebaut wurden die elektronischen Bürgerdienste, die den Kontakt mit den Bürgern von zuhause aus ermöglichen. Die Gemeinden übernehmen hierfür unter www.service-bw.de die Angebote. Viele online abrufbare Formulare erleichtern den Zugang zur Gemeinde; der persönliche Gang zum Rathaus kann dadurch teilweise entfallen.



Als einzige der Preisträgergemeinden 2017 bietet die Stadt Waldkirch auf ihrer Internetseite Informationen in einfacher Sprache an und gibt Antworten auf die Frage „Wofür muss ich zum Rathaus gehen?“ Die Gemeinde Schwarzach verweist auf Informationen in Leichter Sprache auf der Internetseite der Johannes Diakonie.

Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Mit der Novellierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG BW) zum 1. Januar 2015 sind kommunale (ehren- oder hauptamtliche) Beauftragte für Menschen mit Behinderungen bei den Stadt- und Landkreisen verpflichtend. Das Land Baden-Württemberg übernimmt pauschal die Kosten.

Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung, die zugleich mit entsprechenden Rechten und Kompetenzen ausgestattet sind, können auf die politischen und administrativen Entscheidungen vor Ort einwirken. Sie sind damit zusätzliche Motoren für eine barrierefreie Infrastruktur und für Inklusion.

In den folgenden Preisträgergemeinden 2017 gibt es kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, die ehrenamtlich oder hauptamtlich (mit unterschiedlichem Beschäftigungsumfang) tätig sind:

Ehrenamtlich	Hauptamtlich
Grabenstetten (in Vorbereitung)	Bad Saulgau
Konstanz	Dußlingen
Singen	Löffingen
Stegen	Schriesheim
	Schwarzach
	Tübingen
	Waldkirch



**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:
Modellprojekt „Bürgerbewegung für Inklusion“ –
Kommunale Inklusionsvermittler (KIV)**



Mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald führte das Hofgut Himmelreich (Kirchzarten) das Projekt durch mit dem Ziel, in den Kreisgemeinden sog. „Kommunale Inklusionsvermittler“ als kompetente Ansprechpartner für Inklusion vor Ort zu platzieren. Die Qualifizierung übernimmt die Akademie des Hofguts Himmelreich. Die Rahmenbedingungen: in der Kommune sollte mindestens eine Person benannt, ausgebildet und eingesetzt werden. Es ist notwendig, dass für den KIV eine feste Ansprechpartnerschaft in der Gemeindeverwaltung festgelegt wird. Zur Sicherstellung der Kommunikation sollte eine Berichtspflicht des KIV dem Gemeinderat gegenüber und ein Auskunftsrecht für ihn/sie gegenüber der Verwaltung hergestellt werden.

Unter dem Slogan „Wir alle! Mit uns inklusiv.“ bauen die Kommunalen Inklusionsvermittler in den jeweiligen Gemeinden Netzwerke und Strukturen auf, um das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung zu verbessern. Inzwischen gibt es im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in 17 Gemeinden (von 50) solche Kommunale Inklusionsvermittler, darunter auch in den Preisträgergemeinden Löffingen und Stegen.

Beirat für Menschen mit Behinderung

In einigen Gemeinden gibt es Beiräte für Menschen mit Behinderung. In diesen Gremien engagieren sich überwiegend Menschen mit Behinderungen als „Experten in eigener Sache“. Die Strukturen sind dabei auf die jeweilige Gemeinde angepasst.

Bad Saulgau

Arbeitskreis „Soziales“, untergliedert in „Kinder – Jugend – Familie“, „Mehr Miteinander“, „Seniorinnen und Senioren“

Dußlingen

Es ist geplant, einen Beirat zu gründen. Die Vorbereitungen sind noch nicht abgeschlossen.

Konstanz

Es gibt einen ehrenamtlichen Beirat, dessen Amtszeit fünf Jahre beträgt. Die Zusammensetzung und Arbeitsweise regelt eine Richtlinie aus dem Jahr 2015 – online unter www.konstanz.de/soziales/00630/00703/03149/index.html

Schwarzach

Der gewählte Heimbeirat sowie der Werkstattrat der Johannes Diakonie Schwarzacher Hof übernehmen auch die Funktion eines kommunalen Beirates.

Schriesheim

Im November 2016 wurden erstmals vier Menschen mit Behinderung als Ergänzung zum Inklusionsprojekt Schriesheim der AWO Rhein-Neckar e.V. gewählt. Eine Satzung / Geschäftsordnung liegen noch nicht vor.

Tübingen

Seit Beginn der 1980er Jahre gibt es in Tübingen den „Arbeitskreis Barrierefreies Tübingen“, der sich zusammensetzt aus Mitgliedern der Verwaltung, des Gemeinderates und Vertretern Tübingen Selbsthilfegruppen behinderter Menschen. Die Ergebnisse sind online abrufbar unter www.tuebingen.de/21132.html#/2360

Waldkirch

Seit 2012 gibt es einen ehrenamtlichen Beirat für Menschen mit Behinderungen, dessen Amtszeit zwei Jahre beträgt. Die Zusammensetzung und Arbeitsweise wird in einer vom Gemeinderat verabschiedeten Satzung und Wahlordnung geregelt.



Waldkirch

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Waldkirch hat eine eigene Internetseite, die über dessen Arbeit ausführlich informiert unter <https://behindertenbeirat-waldkirch.de/>



Inklusion gemeinsam voranbringen – Kooperationen

Dußlingen, Schriesheim, Schwarzach, Stegen

Gemeinde und soziale Organisationen arbeiten Hand in Hand, um gemeinsam Inklusion voranzubringen.

In *Schwarzach* arbeiten seit Jahrzehnten die Gemeinde und die Johannes Diakonie eng zusammen.

„*Dußlingen* ist bunt und lebt durch seine Vielfalt“, heißt es auf der Internetseite der Gemeinde. Dort gibt es seit ein paar Jahren das Kooperationsprojekt „Dußlingen auf dem Weg zur inklusiven Gemeinde“, bei dem die Gemeinde Dußlingen, die Bürgerstiftung sowie die Stiftung Liebenau zusammenarbeiten.

In *Schriesheim* wird Inklusion durch die Kooperation mit der AWO Rhein-Neckar e.V. vorangebracht. Ein erstes sichtbares Ergebnis ist der im März 2017 erschienene „Stadtführer Schriesheim barrierefrei“.

In *Stegen* sind jeweils eine Vertreterin der Gemeinde und des Vereins Miteinander Stegen e.V. als kommunale Inklusionsvermittler unterwegs. Ziel ist es, gemeinsam in Stegen für vollständige Teilhabe und damit für die Belange von Menschen mit Behinderungen einzutreten. So sollen bestehende Barrieren überwunden werden.

2.0 Gemeindeverwaltung / Stadtverwaltung

Die Gemeinden nehmen ihre Verantwortung gegenüber Einwohnern mit Mobilitätseinschränkung wahr. Immer häufiger werden Rathäuser zu einem multifunktionalen öffentlichen Gebäude um- bzw. neu gebaut. Sofern die Umsetzung einer baulichen Barrierefreiheit nicht möglich ist (z.B. aus Gründen des Denkmalschutzes), so achten die Gemeinden darauf, dass das Rathaus über Nebeneingänge und / oder Rampen zugänglich ist (z.B. in Forst, Grabenstetten), bieten besonders publikumsintensive Bereiche in barrierefreien Räumlichkeiten (z.B. in Schwarzach) oder in Einzelfällen besondere Hilfestellungen (einschl. Hausbesuche) an.



In Forst weist ein Schild auf den barrierefreien Seiteneingang hin.

Traditionell befindet sich der Sitzungssaal des Gemeinderates im Rathaus. Nicht in allen Gemeinden ist dieser jedoch barrierefrei zugänglich, so dass die Teilhabe der Bürger mit Behinderung als Gemeinderat und / oder als Besucher der öffentlichen Gemeinderatssitzungen erschwert ist. Sofern eine bauliche Barrierefreiheit nicht hergestellt werden kann, wird Barrierefreiheit organisatorisch hergestellt. So sucht die Verwaltung z.B. nach barrierefreien Räumlichkeiten in anderen Gebäuden der Gemeinde.



Schwarzach, Bürgerbüro KOMM-IN

Seit Dezember 1999 befindet sich das Bürgerbüro der Gemeinde Schwarzach im Einkaufs- und Dienstleistungszentrum, Am Markt 2 in der Unterschwarzacher Ortsmitte. In dem etwa 100 m² großen Service-raum, der barrierefrei zugänglich ist, wurde eine Vielzahl der kommunalen Dienstleistungen räumlich, personell und organisatorisch zusammengefasst.



Ferner steht den Bürgern ein kostenloser Internetzugang zur Verfügung. Außerdem wurden eine Rollstuhltoilette sowie ein Wickelraum für Kleinkinder geschaffen. Weitere Serviceleistungen für die Bürger, wie Postagentur mit Postbank, EnBW Energieberater, Verkauf von Glückwunschkarten u. a., Kartenvorverkauf, Touristik-Info, Beratungsstelle der Polizei usw. werden bereits angeboten, weitere sollen folgen. Ein Team von 5 Teilzeitangestellten der Gemeindeverwaltung deckt im Wechsel die Servicezeiten ab: montags bis samstags von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie montags bis freitags von 14 bis 18 Uhr. Einkaufs- und Rathausdienstleistungen sind unter einem Dach. Damit setzt die Gemeinde neue Maßstäbe.



Lebens-Retter: Defibrillator

Wenn das Herz plötzlich aus dem Rhythmus kommt, z.B. bei Kammerflimmern oder einer anderen lebensgefährlichen Herzrhythmusstörung, entscheidet jede Minute über Leben oder Tod. Ein Defibrillator (kurz: Defi) kann hier Leben retten. Der Elektroschock des Defi hilft, dass das Herz wieder „normal“ schlagen kann. Entscheidend ist, dass im entsprechenden Moment ein Defibrillator zur Hand ist und es jemanden gibt, der ihn bedienen kann. Früher durften nur Ärzte und Rettungssanitäter einen Defi nutzen. Da aber – zu viel – Zeit verstreichen kann, bis der Notarzt eintrifft, wurden Defis entwickelt, die auch von Laien bedient werden können. Diese automatisierten externen Defibrillatoren (AEDs) hängen inzwischen an vielen öffentlichen Plätzen, Behörden und Institutionen. Ein Plakat weist auf den Standort hin.



Seit 2011 betreibt der gemeinnützige Verein definetz e.V. (Sitz: Hamm / Westfalen) das größte Kataster mit den Standorten von Defis in Deutschland und darüberhinaus. Das Defikataster gibt es als kostenlose APP für Android- und APPLE-Smartphones in den entsprechenden APP-stores. Mehr dazu unter www.defikataster.de/index.php

Die Rathäuser der Preisträgergemeinden Stegen und Tübingen sind u.a. Standorte für einen Defibrillator.

3.0 Bildung und Erziehung

„Inklusion – von Anfang an!“



3.1 Angebote für Kinder unter drei Jahren (Kleinkindbetreuung / Kinderkrippe)

Alle Kinder haben ab Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertagesstätte (U-3-Betreuung, Kinderkrippe) oder in der Kindertagespflege („Tagesmutter, Tagesvater“). Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung ist sowohl im SGB VIII als auch im Kindertagesbetreuungsgesetz BW vorgesehen, „sofern der Hilfebedarf dies zulässt“ (§ 22a Abs. 4 SGB VIII und § 2 Abs. 2 KiTaG). Der Wegweiser „Kleinkindbetreuung – Eröffnung und Betriebsführung von Kleinkindeinrichtungen“ (Herausgeber: Kommunalverband für Jugend und Soziales BW, 7/2014) gibt wertvolle Impulse für die Praxis.

Auch Familien mit behinderten Kindern sind zunehmend darauf angewiesen, frühzeitig außerfamiliäre Betreuungsangebote zu finden, um Beruf und Familie vereinbaren zu können. In fast allen Preisträgergemeinden 2017 gibt es Kleinkindgruppen in kommunaler bzw. freier Trägerschaft, die inklusiv arbeiten (Einzel- oder Gruppenlösung). Aus den Rückmeldungen von Eltern und Kommunen wird dennoch deutlich, dass es umso schwieriger wird, eine Kleinkindbetreuung zu finden, je komplexer die Behinderung des Kleinkindes ist.



Gute Beispiele hierzu gibt es in unserem Landesverband u.a. in Karlsruhe (Villa im Zaubergarten der Reha Südwest), Mannheim (Regenbogenkindergarten), Metzingen (Integratives Kinderhaus der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb), Weingarten (Stiftung Körperbehindertenzentrum Oberschwaben).

3.2 Angebote für 3- bis 6-jährige Kinder (Kindertagesstätten)

Erstmals wurde in das Kindergartengesetz Baden-Württemberg (Inkrafttreten am 1. Januar 1996), in § 2 Absatz 2 der Satz „Kinder mit und ohne Behinderung sollen in gemeinsamen Gruppen erzogen werden können.“ aufgenommen. Es war ein weiter und beschwerlicher Weg, bis das Leitbild „Inklusion von Anfang an!“ im Alltag angekommen ist. Heute wird Inklusion in vielen Kindertagesstätten auf sehr unterschiedliche Art und Weise gelebt. Der Orientierungsplan Baden-Württemberg oder auch der „Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen: Gemeinsam leben, spielen und lernen“ (Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, deutsche Übersetzung aus dem Englischen) unterstützen die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten bei der Umsetzung. Erzieherinnen und andere Fachkräfte werden gezielt für die Aufgabe Inklusion weiterqualifiziert. Zum Teil begleiten Inklusionsfachkräfte Kinder mit Behinderungen in der Kindertagesstätte (finanziert über Leistungen nach SGB XII).

Die baulichen Voraussetzungen für die Aufnahme körperbehinderter Kinder haben sich – dank der Neu- und Erweiterungsbauten – in den letzten Jahren deutlich verbessert. Allerdings sind – gemessen an der Zahl aller Kindertagesstätten – nur ein geringer Teil komplett barrierefrei, d.h. stufenlos zugänglich, barrierefreie Erschließung des Gebäudes, Rollstuhl-WC). Aus den Rückmeldungen von Eltern wissen wir aber, dass es umso schwieriger ist, ein Kind mit Behinderung inklusiv in eine Kindertagesstätte zu geben, je komplexer die Behinderung des Kindes ist.



Barrierefrei und mit Rollstuhlparkplatz am Eingang – Kindertagesstätte „Buntstift“ in Forst.



Im kommunalen Kindergarten „FAWELU“ (Schwarzach) können Menschen mit Behinderungen Berufspraktika ableisten.

Seit 2014 beteiligt sich Tübingen an dem landesweiten Projekt „Inklusion von Anfang an nachhaltig entwickeln“ unter der Federführung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Das Projekt wird gefördert von der Paul-Lechler-Stiftung und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Weitere Informationen dazu gibt es unter www.iquanet.de

3.3 Schulkindergärten

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Das Schulgesetz Baden-Württemberg sieht Schulkindergärten als vorschulische Einrichtung für behinderte Kinder mit einem umfassenden sonderpädagogischen Förderbedarf vor. Im Mittelpunkt steht dabei die Vorbereitung auf die Schule. Im Schuljahr 2016 / 2017 gab es in Baden-Württemberg 256 Schulkindergärten in öffentlicher und privater Trägerschaft. Insgesamt werden dort 4.369 Kinder mit Behinderung in 679 Gruppen gefördert, davon 1.235 in einem Schulkindergarten für Körperbehinderte. (Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg Nr. 111/2017 vom 4. Mai 2017).

Schulkindergärten gibt es in den Preisträgergemeinden Bad Saulgau (geistige Behinderung), Forst (Sprachbehinderung) Konstanz (geistige und körperliche Behinderung), Schwarzach (geistige Behinderung), Singen (Sprachbehinderung, geistige Behinderung), Stegen (Hörbehinderung) und Tübingen (geistige und körperliche Behinderung).



In mehreren Preisträgergemeinden befinden sich Gruppen des Schulkindergartens unter dem Dach eines Regelkindergartens, so dass im Alltag Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert und betreut werden, z.B. FAWELU (Schwarzach), ARCHE (Konstanz). Bei anderen Preisträgern gibt es intensive Kooperationen mit Regelkindergärten, z.B. „Jim Knopf“ und kath. Kindergarten St. Franziskus (Bad Saulgau).

3.4 Schulen

Zum Schuljahresbeginn 2015 / 2016 wurde das Schulgesetz Baden-Württemberg novelliert und die sog. Sonderschulpflicht abgeschafft. Der Auftrag zum inklusiven Unterricht wurde in § 3 Absatz 3 SchulG BW neu formuliert: „In den Schulen wird allen Schülern ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Erziehung ermöglicht. Schüler mit und ohne Behinderung werden gemeinsam erzogen und unterrichtet (inklusive Bildung).“ Eltern behinderter Kinder mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben nun dem Grunde nach ein Wunsch- und Wahlrecht, ob ihr Kind zieldifferent in einer Regelschule oder in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) unterrichtet werden soll. Die Unterstützung durch Sonderpädagogen an den Regelschulen sowie eine Schulbegleitung (finanziert über Leistungen nach SGB XII) sollen dazu beitragen, dass der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung gelingt.

In einigen Preisträgergemeinden 2017 wird auf eine kooperative Organisationsform (früher Außenklassen von Sonderschulen – jetzt SBBZ – an Regelschulen) gesetzt, um einen gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung anbieten zu können. So werden z.B. in Schwarzach seit dem

Schuljahr 2006 / 2007 Schüler der Grundschule und der Schwarzbachtalschule (Schule für Geistigbehinderte der Johannes Diakonie) gemeinsam unterrichtet. Die Schüler mit und ohne Behinderung beteiligen sich selbstverständlich auch bei klassenübergreifenden Projekten (Baumpflanzaktion, Geopark Aktionsprojekt).

Das Land Baden-Württemberg übernimmt die Kosten für den erforderlichen barrierefreien Umbau nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung eines Aufwendungsersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Träger (VwV Umbau Inklusion).

Der Hilfebedarf der Kinder ist sehr unterschiedlich. Noch ist kein klarer Trend zu erkennen, wie viele Kinder mit Behinderungen künftig Regelschulen besuchen werden. Dies ist vermutlich abhängig davon, ob die erforderlichen personellen, sächlichen und baulichen Hilfen an der jeweiligen Schule vorhanden sind bzw. zeitnah geschaffen werden können.

Im Schuljahr 2016/17 haben von rund 57.290 Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bereits rund 7.950 an einer allgemeinen Schule inklusiv gelernt. Rund 49.340 Schülerinnen und Schüler besuchten ein öffentliches oder privates SBBZ, wobei etwa 3.230 von ihnen in kooperativen Organisationsformen (früher Außenklassen) an einer allgemeinen Schule unterrichtet wurden. (Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 4. Oktober 2017, Bericht zum Sachstand der Inklusion).

Vorwiegend an Grundschulen – seltener an weiterführenden Schulen – wurde in den vergangenen Jahren durch Neu- bzw. Umbauten Barrierefreiheit hergestellt. Teilweise wurde und wird durch organisatorische Maßnahmen (Verlegung des Klassenzimmers in das Erdgeschoss, Zugang über den Seiteneingang) die Voraussetzung geschaffen, dass ein körperbehindertes Kind im Einzelfall die wohnortnahe allgemeine Schule besuchen kann. Nur die wenigsten Schulen sind jedoch so barrierefrei, dass ein Schüler im Rollstuhl selbstbestimmt und ohne fremde Hilfe das Schulgebäude nutzen kann. Erheblicher Nachholbedarf besteht insbesondere bei der internen stufenlosen Gebäudeerschließung. Es fehlen zudem Rollstuhl-WCs.

Die Preisträgergemeinden 2017 zeichnen sich dadurch aus, dass die Schulen ganz oder teilweise barrierefrei nutzbar sind. Sie eint zudem das Bewusstsein, dass der gemeinsame Unterricht eine Aufgabe aller Verantwortlichen ist und es vieler Schritte aller Beteiligten bedarf, dies in den Alltag umzusetzen.



„Alle inklusive“ – Kinder mit Behinderungen gehören ganz selbstverständlich dazu. Nachmittagsbetreuung im Rahmen der inklusiven offenen Kinder- und Jugendarbeit auf der Jugendfarm in Schwarzach.

3.5 Einrichtungen der Jugend- / Erwachsenenbildung

Volkshochschule / (konfessionelle) Familienbildungsstätte

Offenheit ist Prinzip und Merkmal der Volkshochschulen (vhs) und in deren Leitbild verankert. Der Volkshochschulverband Baden-Württemberg hatte – in Zusammenarbeit mit der vhs Stuttgart und dem Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg im Februar 2017 zu einem Fachtag „Inklusive Erwachsenenbildung“ eingeladen. Ziel war es, mehr Bewusstsein für Barrierefreiheit und Inklusion zu vermitteln und gute Praxisbeispiele vorzustellen.



In den Preisträgergemeinden 2017 Bad Saulgau, Konstanz, Löffingen, Schwarzach, Stegen, Tübingen gibt es barrierefreie Räume der Volkshochschule.

In Waldkirch werden bei Bedarf Kurse in barrierefreie Räumlichkeiten verlegt. Bislang fehlt dabei allerdings ein entsprechender Hinweis. Dies soll sich ändern (vgl. Bericht 2016 zur Umsetzung des Aktionsplans für kommunale Inklusion in Waldkirch, S. 26).



Besondere Kursangebote

Fester Bestandteil des Programms der Außenstelle der Volkshochschule Mosbach in Schwarzach sind spezielle Programme wie „vhs Seniorenprogramm“ und die „vhs am Schwarzacher Hof“.

Im Programm der vhs Tübingen stehen u.a. spezielle Kurse wie „Kaltadelradierung für Menschen mit und ohne Behinderung“ oder auch Workshops zu Bewohnerbeiräten. „Walking für alle“ ist ein Angebot der Familienbildungsstätte Tübingen.

In Konstanz gibt es z.B. Computerkurse für seh- bzw. hörbehinderte Menschen.



Unter der Überschrift „vhs inklusiv“ bietet die vhs Stuttgart seit einigen Jahren inklusive Bildungsangebote an. Beim gemeinsamen Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung geht es darum voneinander zu lernen und andere Perspektiven und Stärken kennenzulernen. Die Rückmeldungen aus den inklusiven Kursen sind sehr positiv. Im aktuellen Semester (Herbst / Winter 2017/18) werden fast 40 Kurse angeboten. Außerdem baut die vhs Stuttgart derzeit einen Pool mit ehrenamtlichen Inklusions-Assistenzen auf. Mehr Informationen unter www.vhs-stuttgart.de/home-kurse/icon-startseite/inklusion/



Obwohl lebenslanges Lernen auch für Menschen mit Behinderungen immer wichtiger ist, fehlen in den Programmheften der Volkshochschulen oder anderer Bildungsstätten Informationen über die Barrierefreiheit der Kursräume (einschl. Aufzug, Rollstuhl-WC, Assistenz für Kursteilnehmer mit Behinderung, Induktionsanlagen, usw.). Es ist aber für viele Interessierte mit Behinderung eine zusätzliche Hürde, wenn sie extra nachfragen müssen, ob und welche Unterstützung vor Ort möglich ist. Erst allmählich findet ein Bewusstseinswandel bei den Erwachsenenbildungsstätten statt, dass die Willkommenskultur für Lernende mit Behinderung verbesserungswürdig ist.

Bücherei

Stufenlos zugänglich

In den Preisträgergemeinden 2017 sind die Büchereien stufenlos zugänglich in: Bad Saulgau, Dußlingen, Forst, Grabenstetten, Konstanz, Löffingen, Schriesheim, Schwarzach, Singen, Tübingen und Waldkirch.



Stadtbücherei Tübingen

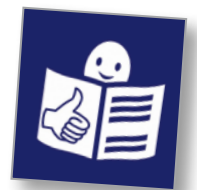
Hörbücher

In den Büchereien aller Preisträgergemeinden 2017 gibt es Hörbücher.

In Tübingen gibt es zudem Hörbücher im DAISY-Format (Anmerkung: ein Hörbuch im DAISY-Format bietet den Nutzern viele Navigationsmöglichkeiten an, z.B. das Springen von Kapitel zu Kapitel, das Platzieren von Lesezeichen, die Einstellung der Vorlesegeschwindigkeit. DAISY-Hörbücher können über ein spezielles Abspielgerät oder den Computer genutzt werden.)

Bücher in Leichter Sprache

Leichte Sprache hilft vielen Menschen, Texte zu verstehen. Dazu zählen Menschen, die nicht gut lesen und schreiben können. Für Leichte Sprache gibt es klare Regeln. Dazu zählen vor allem: einfache Worte, kurze Sätze sowie Bilder, die den Text erklären. In den Büchereien der Preisträgergemeinden 2017 in Forst, Löffingen, Konstanz, Schriesheim, Schwarzach und Tübingen gibt es Bücher in Leichter Sprache.



In Schriesheim gibt es ein Regal „Miteinander Leben“, in dem Bücher in Leichter Sprache oder großer Schrift zu finden sind. Im Katalog sind die Bücher unter dem Schlagwort „Leichte Sprache“ zu finden. In Tübingen veranstalteten Stadtbücherei und Lebenshilfe gemeinsam ein Lesefrühstück in einfacher Sprache.



Bücherbaum barrierefrei

In Schriesheim gibt es am Marktplatz ein für alle zugängliches Bücherregal („öffentlicher Bücherschrank“).

In Dußlingen hat man diese Idee im Bürgerpark in Form eines Bücherbaumes umgesetzt. Auf Bitten von Bürgern wurden gut erreichbare Steinplatten verlegt, so dass auch Bücherfreunde mit Rollator oder Rollstuhl bequem den Bücherbaum erreichen und nutzen können.



4.0 Bauleitplanung und Wohnen

Bauleitplanung

Alle Preisträgergemeinden 2017 versichern, dass sie die gesetzliche Vorgabe beachten und bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Bedürfnisse behinderter Menschen berücksichtigen. Unterschiede gibt es in der Art der Umsetzung.

Eine frühzeitige Beteiligung der Inklusionsbeauftragten und / oder der Menschen mit Behinderungen, die „Experten in eigener Sache“ sind, ist aus der Sicht des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg ein wirksames Instrument, um gute barrierefreie Lösungen zu erreichen, die zugleich die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllen. Mögliche Planungsfehler können auf diese Weise vermieden werden.

Architektenwettbewerbe können eine Chance sein, Barrierefreiheit und Design intelligent miteinander zu verknüpfen. Architektenwettbewerbe oder andere städtebauliche Wettbewerbe spielen jedoch im Alltag der Gemeinden nur eine geringe Rolle, da das Instrument nur im Ausnahmefall zum Einsatz kommt.

In einigen Preisträgergemeinden finden regelmäßige offizielle Stadtrundgänge im Rollstuhl, mit Rollator und / oder Blindenlangstock statt, um so bestehende Barrieren aufzuspüren und zu beseitigen.

In Singen und Tübingen wird verstärkt auf die Planung taktiler Leitsysteme bei allen größeren Quartiersentwicklungen geachtet, insbesondere bei Fußgängerquerungen und Bushaltestellen.



Tübingen

In Tübingen sitzen Vertreter der Betroffenen als sachkundige Bürger im Planungsausschuss des Gemeinderates.

Barrierefreie Wohnungen

Ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu schaffen, ist eines der wichtigsten Anliegen der Landesregierung Baden-Württemberg. Auf Initiative von Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL wurde deshalb die Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Die Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg, die aus ca. 50 Vertreterinnen und Vertretern der Wohnungs- und Kreditwirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände, des Natur- und Umweltschutzes sowie der im Landtag vertretenen Fraktionen besteht, wurde im Juli 2016 gegründet. Seit Jahresbeginn 2017 sind auch die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie der Landesbehindertenbeirat (vertreten durch den Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg) mit dabei. In vier Arbeitsgruppen wurde seither zu den Themen „Finanzierung und Förderung“, „Bauplanungsrecht einschließlich Flächengewinnung“, „Bauplanungsrecht“ sowie „Miet- und Wohnungsrecht“ in mehreren Sitzungen beraten.

Eine der Empfehlungen vom 8. Dezember 2016 lautet: „Die Wohnraum-Allianz spricht sich dafür aus, dass hinsichtlich der Anforderungen an die Barrierefreiheit zu den Regelungen in der Fassung der LBO

2010 zurückgekehrt werden soll.“ Dieser Empfehlung widersprach der Landesbehindertenbeirat in seiner Sitzung am 15. März 2017. In einer einstimmig verabschiedeten Resolution heißt es u.a.: „Eine Rückkehr bei den Regelungen zum barrierefreien Bauen auf den Stand der Landesbauordnung 2010 (das heißt in Wohngebäuden mit mehr als vier Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein) widerspricht den Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention und wird abgelehnt. Das Land ist objektiv verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Private – insbesondere beim Wohnungsbau – barrierefrei bauen. Auch die nach der Konvention zu gewährleistende „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ setzt voraus, dass ausreichend barrierefreier Wohnraum geschaffen wird.“

Mit Blick auf die steigende Zahl älterer Menschen, die auf barrierefreie – oder zumindest barrierearme Wohnungen angewiesen sind – wird das Thema Wohnungsbau eine der zentralen Herausforderungen der Politik in den nächsten Jahren sein. Laut der Studie von TERRAGON und Deutschem Städte- und Gemeindebund vom April 2017 fehlen aktuell bundesweit mindestens 1,6 Millionen barrierefreie Wohnungen (siehe Anhang ab Seite 53).

Einige der Preisträgergemeinden 2017 haben bereits erkannt, dass die Schaffung barrierefreier und bezahlbarer Wohnungen auch vor Ort eine der zentralen Herausforderungen ist. Es werden unterschiedliche Lösungsansätze gewählt.



Löffingen

Die Stadt Löffingen ist Mitgesellschafter der Baugenossenschaft und gewährt dieser Investitionszuschüsse für den Einbau von Aufzügen. Die Baugenossenschaft bietet barrierefreie Wohnungen an.



Schriesheim

In Schriesheim hat die Stadt die Aktion „Barrierefreier Wohnraum zu fairen Preisen gesucht!“ gestartet. Ansprechpartnerin ist die Inklusionsbeauftragte. Sie vermittelt Kontakte und Informationen rund um das Thema barrierefreies Planen und Bauen.



Schwarzach

Bereits 1994 startete die Gemeinde Schwarzach das Projekt „Barrieren abbauen“. Die Gemeinde fördert die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum durch die Vorhaltung von geeigneten Bauplätzen und einem günstigeren Verkauf von innerörtlichen Bauplätzen an interessierte Investoren.



Tübingen

Die Stadt Tübingen gewährt Abschläge auf den Grundstückspreis, wenn barrierefreie Neubauwohnungen vergünstigt vermietet werden. Im ämterübergreifenden Projekt „Seniorenleben und Pflege“ berät man zudem über den Bau barrierefreier Wohnungen auf neu ausgewiesenen Wohnbauflächen.



Waldkirch

Die Stadt Waldkirch bevorzugt Bauvorhaben mit Bezug zu Barrierefreiheit. Dies ergibt sich aus dem Ziel des kommunalen Aktionsplans Inklusion, der mehr bezahlbaren und barrierefreien (rollstuhlge-rechten) Wohnraum fordert. Bei kommunalen Wohnbauprojekten werden daher verstärkt barrierefreie Wohnungen gebaut. In der Abteilung „Wohnungswirtschaft“ liegt eine Liste aus, in der sich Suchende von barrierefreiem Wohnraum eintragen können (betrifft nur städtische Wohnungen).

5.0 Grundversorgung

Lebensmittel

Positiv entwickelt haben sich die Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf. In allen teilnehmenden Gemeinden gibt es barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten. Teilweise entstanden Einkaufszentren nach dem Prinzip „shop in shop“. Bäckerei, Metzgerei und Lebensmittelmarkt sind unter einem Dach – und barrierefrei erreichbar und vielfach auch mit einem Rollstuhl-WC ausgestattet.



Singen – davon profitieren alle: eine Rampe führt in die Metzgerei; Einkaufswägen für Menschen im Rollstuhl erleichtern den Einkauf.

Viele Einzelhändler bemühen sich – auch im Blick auf die älter werdende Bevölkerung, den Zugang zu ihren Ladengeschäften stufenlos zu gestalten. Eingänge wurden zusätzlich mit Rampen versehen und / oder selbsttätig öffnende Türen eingebaut. So lässt sich mit überschaubarem Aufwand Barrierefreiheit herstellen.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs zeigen, dass auf diese Weise vielfach auch barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten in der Ortsmitte vorhanden sind. Insbesondere mobilitätsbehinderte Menschen sind auf „kurze Wege“, d.h. fußläufig bzw. mit dem Rollstuhl erreichbar, angewiesen; Einkaufszentren und Discounter „auf der grünen Wiese“ am Ortsrand sind für mobilitätseingeschränkte Menschen ohne eigenes Auto kaum erreichbar.



„Generationenfreundliche Einkaufsstadt“ Bad Saulgau

Ein barrierefreier Zugang, rutschfeste Böden, geräumige Umkleidekabinen, ausreichende Beleuchtung, gut lesbare Preisetiketten u.v.m. kennzeichnen eine generationenfreundliche Einkaufsstadt. So wird der alltägliche Einkauf für alle Kunden einfach. Der Handelsverband Deutschland (HDE) hat gemeinsam mit Partnern aus Politik, Handel, Verbraucher- und Seniorenorganisationen ein bundesweites Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“ entwickelt. Händler, die eine solche Zertifizierung erhalten wollen, müssen sich anhand eines umfangreichen Kriterienkatalogs bewerten lassen. Eine bundesweite Datenbank gibt Auskunft über die zertifizierten Betriebe sowie weitere Informationen gibt es unter www.generationenfreundliches-einkaufen.de

Dem Aufruf zur Zertifizierung folgten 42 Händler in Bad Saulgau. Die Kurstadt ist seit dem 21. April 2017 offiziell die zweite „generationenfreundliche Einkaufsstadt“ auf Landes- als auch auf Bundesebene.



Gesundheitswesen

Deutlich zu erkennen ist, dass es vermehrt Arztpraxen, Apotheken und Physiotherapie-Praxen stufenlos erreichbar sind. Dazu tragen auch die in Städten und Gemeinden entstehenden Ärzte- und Gesundheitshäuser bei, die unter einem Dach mehrere Angebote vereinen. Dennoch ist eine vollständige Barrierefreiheit – insbesondere für Menschen im Rollstuhl – noch sehr selten. Es fehlen vor allem barrierefreie Behandlungsräume und Rollstuhl-WC.



Eine Rampe erleichtert den Zugang zur Apotheke in Forst; in einer Apotheke in Bad Saulgau gibt es eine unterfahrbare niedrige Theke, um Kunden im Rollstuhl auf Augenhöhe bedienen zu können.

Apotheken

Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln 365 Tage im Jahr und rund um die Uhr ist ein gemeinsames Anliegen der Landesapothekenkammer und des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg. In einem gemeinsamen Positionspapier verständigten sich dabei die beiden Organisationen darauf, dass Barrierefreiheit ggf. auch mit organisatorischen Maßnahmen (z.B. Lieferservice) hergestellt werden kann, wenn mit baulichen Maßnahmen im begründeten Einzelfall keine Barrierefreiheit hergestellt werden kann.

Mehr dazu unter www.lak-bw.de/news-einzelansicht/artikel/-97479aeaa8.html

Ärzte

Die Ergebnisse des Wettbewerbs zeigen, dass vor allem die Praxen von Allgemeinmedizinerinnen und Zahnärzten barrierefrei zugänglich sind. Erheblichen Nachholbedarf in Sachen Barrierefreiheit gibt es vor allem bei Fachärztinnen. Gezielt abgefragt wurde im Wettbewerb zur Barrierefreiheit der Praxen von Augenärztinnen, Gynäkologinnen und Orthopädeinnen.



Tübingen – Gesundheitswesen barrierefrei: Verzeichnis mit Angaben zur Barrierefreiheit

Tübingen hat mit Abstand das umfangreichste und detaillierte Verzeichnis mit barrierefreien Arztpraxen sämtlicher Fachrichtungen (Stand: 2014), online unter www.tuebingen.de/Dateien/praxisverzeichnis_barrierefrei.pdf



Vorbildlich ist die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg. Sie bietet seit vielen Jahren sowohl im Internet unter www.lzk-bw.de/zahnarztsuche/ als auch als App (für iPhone und Android) eine komfortable Zahnarztsuche an. Dabei kann z.B. nach verschiedenen Merkmalen einer barrierefreien Zahnarztpraxis („rollstuhlgerechte Praxis“, „Behandlung Menschen mit Behinderung in der Praxis / und / oder in einer Einrichtung der Behinderten-/Altenhilfe“) als auch nach Tätigkeitsschwerpunkten gesucht werden.

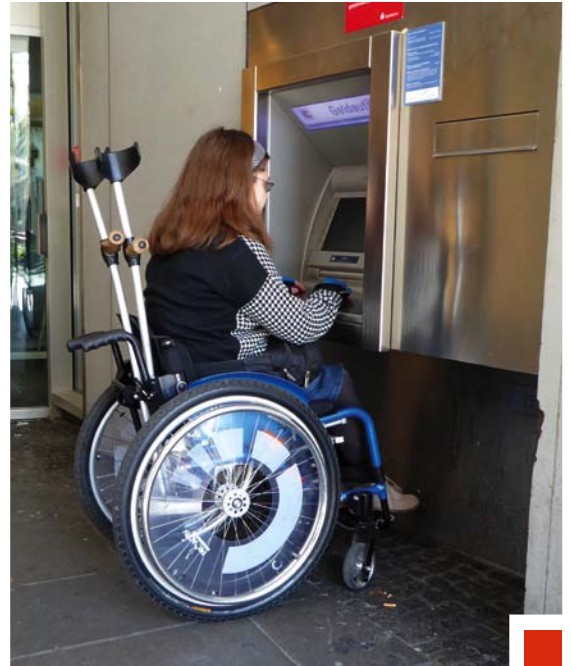


Seit einiger Zeit ermöglicht auch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg eine Arztsuche online unter www.arztsuche-bw.de Unter dem Stichwort „sonstige Praxismerkmale“ lässt sich nach barrierefreien Praxen suchen. Allerdings sind die hinterlegten Kriterien sehr pauschal und nur bedingt aussagekräftig (z.B. „Aufzug vorhanden“, „behindertengerechte Toilette vorhanden“, „rollstuhlgerechte Toilette vorhanden“).

Banken und Postdienstleistungen

Insbesondere die Sparkassen als auch die Raiffeisen- und Volksbanken achten verstärkt auf barrierefreie Zugänglichkeit und haben die stufenlose Erreichbarkeit ihrer Filialen ggf. nachträglich mit Rampen hergestellt. Die Privatbanken sind vor allem im ländlichen Raum kaum vertreten. Dennoch ist mit Sorge zu beobachten, dass die Schließung von Filialen für mobilitätseingeschränkte Menschen neue Barrieren schafft (z.B. weite Wege, nicht barrierefrei zugängliche Bankmobile).

Geldautomaten sind nur selten unterfahrbar für Menschen mit Behinderung. Häufiger ist ein seitliches Anfahren, damit Menschen im Rollstuhl selbständig den Geldautomaten nutzen können. Diskretion ist meist nur bedingt gegeben, da häufig Diskretionswände fehlen. Im Wettbewerb nicht abgefragt wurde die barrierefreie Nutzbarkeit von Kontoauszugsdruckern, da hier noch mehr Nachholbedarf besteht.



Geldautomaten zu finden, die von blinden / sehbehinderten Menschen ohne fremde Hilfe selbständig genutzt werden können, ist noch immer Glückssache. Diese müssen neben einer taktilen Schrift auch eine Einsteckbuchse für Kopfhörer verfügen, damit die Sprachassistenten den blinden Nutzer durch das Menü führt.

Auf Bundesebene gab es in den Jahren 2012 / 2013 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Behindertenselbsthilfeverbänden, Banken und Sparkassen sowie Geräteherstellern, um sich auf einheitliche Anforderungen an barrierefreie Geldautomaten (Geldausgabe, Kontoauszugsdrucker) zu verständigen. Dieser Anforderungskatalog liegt bislang noch immer erst als Entwurf vor.

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wurde am 1. Oktober 2013 die „Zielvereinbarung zu barrierefreien Dienstleistungen zwischen dem Sparkassenverband Baden-Württemberg und den Organisationen und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen“ (darunter auch der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg) abgeschlossen, siehe unter www.sv-bw.de/presse/archiv/2013/zielvereinbarung/Broschuere_Zielvereinbarung.pdf Inzwischen ist die Mehrzahl der regionalen Sparkassen der Zielvereinbarung beigetreten. Der Genossenschaftsverband Baden-Württemberg lehnt den Abschluss einer entsprechenden Zielvereinbarung ab. Er ist davon überzeugt, dass die Volks- und Raiffeisenbanken vor Ort eigene Wege finden, Barrierefreiheit herzustellen.



Filialfinder mit Hinweise auf barrierefreie Angebote als App (z.B. Sparkassen)

Postdienstleistungen werden – vor allem im ländlichen Raum – immer mehr von Postagenturen angeboten, um eine wohnortnahe Versorgung mit Postdienstleistungen zu gewähren (z.B. in Grabenstetten im Lebensmittelmarkt „Ums Eck“). Postagenturen in Lebensmittelgeschäften sind meist barrierefrei zugänglich.



Schwarzach

Da sich keine Privaten als Anbieter für Postdienstleistungen gefunden haben, hat die Gemeinde zur Stärkung der örtlichen Infrastruktur die Aufgaben einer Postagentur im Bürgerbüro KOMM-IN übernommen.

6.0 Öffentlicher Personennahverkehr / öffentlicher Verkehrsraum

Nahverkehrsplanung

Mobilität ist ein Grundrecht. Ziel ist es, eine durchgängig geschlossene barrierefreie Transportkette zu erreichen. Bislang gibt es nur „Insellösungen“ – leider.

Die Herstellung von Barrierefreiheit ist eine der großen Herausforderungen und gesetzlich verankert. „Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen.“ (§ 8 Abs. 3 PBefG). Beim Vergleich der Nahverkehrspläne der Stadt- und Landkreise wird deutlich, dass sich das Engagement vor Ort, den Nahverkehr so barrierefrei wie möglich zu gestalten, sehr unterschiedlich ist.

Busse und Bahnen

Erfreulich ist, dass in vielen Preisträgergemeinden 2017 die vorhandenen Bushaltestellen erfasst werden, um eine Rangliste der Bushaltestellen zu ermitteln, die vorrangig barrierefrei umgebaut werden. Besonders in Bad Saulgau, Konstanz, Schriesheim und Singen liegen Schwerpunkte bei der barrierefreien Gestaltung der Bushaltestellen. Spitzenreiter in der Umsetzung sind bislang – nach eigenen Angaben – Schwarzach (80 Prozent) und Konstanz (75 Prozent).

Welchen Impuls dabei dem Sonderförderprogramm „Barrierefreiheit“ des Landes Baden-Württemberg für den Umbau von barrierefreien Bushaltestellen (v. a. Hochborde mit Anfahrhilfen, Blindenleitlinie) in den Haushaltsjahren 2015 / 2016 mit insgesamt 500.000 Euro zuzuschreiben ist, ist nicht bekannt.

In den letzten Jahren ist der Anteil der eingesetzten Niederflrbusse vor allem in den Städten deutlich gestiegen. Nach eigenen Angaben sind in Konstanz, Schriesheim und Tübingen bereits 100 Prozent Niederflrbusse im Einsatz. Über die Hälfte aller Busse sind Niederflrbusse – nach eigenen Angaben – in Bad Saulgau, Forst, Ludwigsburg und Tübingen im Einsatz. Doch im ländlichen Raum – vor allem im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb – liegt der Anteil der Niederflrbusse noch unter 50 Prozent.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs zeigen, dass in den Preisträgergemeinden das Bewusstsein für eine umfassende Barrierefreiheit – barrierefreie Bushaltestellen (einschl. Witterungsschutz, Aushangfahrplan) und barrierefreie Busse (einschl. Kneeling, fahrzeuggebundener Einstiegshilfe, akustische und visuelle Fahrgastinformationen gemäß dem Zwei-Sinne-Prinzip) deutlich gestiegen ist.

♥ Symbole im barrierefreien Stadtverkehr TüBus

Unterschiedliche Symbole in den Anzeigetafeln der Busse – direkt hinter dem Fahrziel – erleichtern Fahrgästen mit Leseschwierigkeiten im Stadtverkehr Tübingen die Orientierung. Die Symbole sind so gewählt, dass sie leicht voneinander zu unterscheiden sind (z.B. Ball, Birne, Blatt, Kerze, Krug, Schirm). Ausführliche Informationen unter www.swtue.de/tuebus/fahrgastinformationen/barrierefreiheit.html

Symbole im barrierefreien Stadtverkehr

Linie	Bezeichnung	Symbol	Linie	Bezeichnung	Symbol
1	Katze		13	Elefant	
2	Haus		14	Koffer	
3	Ball		15	Glas	
4	Blatt		16	Schirm	
5	Kreuz		17	Glühbirne	
6	Tanne		18	Kapelle	
7	Eichhörnchen		19	Brief	
8	Tasse		20	Mann mit Hut	
9	Schloss		21	Schere	
10	Hahn		22	Fisch	
11	Kerze		23	Mond	
12	Birne		24	Ente	

♥ Tübingen – Mobilitätsprojekt „MOVE – Mobilität verbindet“

Der Tübinger Stadtverkehr TüBus ist Kooperationspartner des Mobilitätsprojekts „MOVE – Mobilität verbindet“. Initiiert wurde dies durch den Freundeskreis Mensch e.V. Ziel des Projekts ist es, Menschen mit den unterschiedlichsten Arten von Behinderungen oder psychischen Erkrankungen die selbständige Nutzung von Bussen zu ermöglichen. Freiwillige begleiten Menschen mit Behinderungen bei der Busfahrt und trainieren so mit ihnen Schritt für Schritt die selbständige Nutzung. Das Projekt wurde mit dem „MitMenschPreis 2014“ ausgezeichnet. Mehr Informationen dazu gibt es unter www.freundeskreismensch.de/move-mobilitaet-verbundet.html

♥ Leipzig – Aushangfahrplan kennzeichnet barrierefreie Busse und Bahnen

In Leipzig ist selbstverständlich, was es in Baden-Württemberg nicht gibt. Im Fahrplan werden die Niederflrfahrzeuge gekennzeichnet auf den Linien, die nicht vollständig mit Niederflrfahrzeugen bedient werden. (Bild links)

In Karlsruhe und Freiburg werden die Niederflrbahnen an den Haltestellen der Stadtbahnen auf den dynamischen Fahrgastinformationen (Display) gekennzeichnet. (Bild unten)





Tübingen – barrierefreier Sammel-Anruf-Mietwagen (SAM)

In vielen Regionen ergänzen sog. „Rufbusse“ oder „Sammeltaxen“ den regulären Bus- und Bahnverkehr, vor allem in den nachfragearmen Tages- und Nachtzeiten oder am Wochenende. Die SAM-Fahrten werden mit dem Auto oder einem 8-Sitzer-Kleinbus durchgeführt. Diese Zusatzangebote sind bislang in der Regel nicht barrierefrei. Eine Ausnahme ist Tübingen. Auch Fahrgäste mit Elektro-Rollstuhl können den SAM-Verkehr nutzen. Sie müssen diese bei der Anmeldung der Fahrt entsprechend anfordern. In Tübingen ist dazu ein geeignetes Fahrzeug unterwegs.

Bürgerbus – barrierefrei?!

Freiwillige Bürger fahren für Bürger – so lässt sich die Idee des Bürgerbusses kurz beschreiben. Bürgerbusse ergänzen den öffentlichen Personennahverkehr. Es gibt meist einen festen Fahrplan und feste Haltestellen. Alle sind im Bürgerbus willkommen. Ein Bürgerbus hat max. acht Sitzplätze, so dass ein PkW-Führerschein ausreicht. Das Land Baden-Württemberg fördert Bürgerbusse. Ein barrierefreier (rollstuhlgerechter) Zugang zum Fahrzeug ist Voraussetzung für eine Investitionsförderung beim Kauf eines Fahrzeuges. Viele Bürgerbusse sind – noch nicht – barrierefrei zugänglich, weshalb Menschen im Rollstuhl dieses Mobilitätsangebot noch kaum nutzen konnten. Dies wird sich ändern. Weitere Informationen unter www.buergerbus-bw.de

In den Preisträgergemeinden 2017 gibt es – bislang – keinen barrierefreien Bürgerbus.

Rollstuhl-Taxi

Wer kein eigenes Fahrzeug hat und spontan von A nach B fahren will, ruft sich ein Taxi und lässt sich gegen Bezahlung zu seinem Wunschziel fahren (die Legaldefinition findet sich in § 47 Personenbeförderungsgesetz). Der „Schönheitsfehler“ dabei: es gibt in Baden-Württemberg (und darüber hinaus) nur sehr selten ein Taxi, in dem Menschen im Rollstuhl sitzend befördert werden können.



London ist Vorbild. Jedes lizenzierte London-Taxi („black cabs“) ist für die Beförderung von Rollstühlen jeglicher Bauweise geeignet und verfügt über eine entsprechende Ausstattung – und das seit vielen Jahren. So gibt es z. B. Rampen, die angelegt oder ausgeklappt werden können. Die Türen kann man aushängen, so dass sich die Türöffnung vergrößert. Alle Fahrzeuge haben eine Trittstufe, um gehbehinderten Menschen den Ein- und Ausstieg zu erleichtern. Manche Fahrzeuge haben zudem einen schwenkbaren Sitz. Taxifahrern droht zudem der Entzug ihrer Lizenz und / oder ein Bußgeld, wenn sie sich weigern, einen Fahrgast aufgrund der Behinderung oder aufgrund der Begleitung durch einen Assistenzhund zu befördern. Mehr Informationen dazu unter <http://london-taxi.co.uk/accessibility/>

Die Nachfrage nach Rollstuhltaxi steigt – nicht nur bei Krankenfahrten o.ä. Doch es gibt nur ganz wenige Regionen, in denen Rollstuhltaxi im Einsatz sind. Ein Grund ist die Refinanzierung des notwendigen Umbaus eines Fahrzeuges, damit Fahrgäste ohne Umsetzen vom Rollstuhl bequem und sicher befördert werden können. Auf Nachfrage des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg im Frühjahr 2017 erklärte das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, dass ein Förderprogramm für die Beschaffung von barrierefreien Taxien, die den ÖPNV

ersetzen, ergänzen oder verdichten, derzeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht vorhanden und auch nicht angedacht seien. Stattdessen verweist das Ministerium auf die vorhandenen Mietwagenfahrdienste als mögliche Alternative für Menschen im Rollstuhl.

Vereinzelt sind in den Rechtsverordnungen der Stadt- und Landkreise, in denen u.a. die Beförderungsentgelte („Tarife“) für Taxen festgelegt werden, Zuschläge zum Grundtarif für den Einsatz von Rollstuhltaxen und Großraumtaxen vereinbart. Diese Zuschläge werden fällig, wenn Menschen im Rollstuhl sitzend befördert werden müssen (also nicht mit einem leichten Klapp-Rollstuhl“ unterwegs sind). Dies ist aus Sicht des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg eine zusätzliche Benachteiligung der Menschen mit schweren Behinderungen, die nicht vom Rollstuhl auf die Autositzbank umsitzen können. Ein Verweis, dass für Taxifahrten auch die Gutscheine für einen Sonderfahrtdienst genutzt werden können, reicht nicht aus. Diese Gutscheine sind Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB XII) und daher abhängig vom Einkommen und Vermögen. Daher sind zur Finanzierung des Mehraufwandes andere Lösungen gefragt.



Rollstuhl-Taxen (bzw. Mietwagen) gibt es in den Preisträgergemeinden 2017 Bad Saulgau, Konstanz, Löffingen, Schriesheim, Singen und Tübingen.

Öffentlicher Verkehrsraum – Wege, Plätze, Straßen – barrierefrei

Abgesenkte Bordsteinkanten an Fußgängerüberwegen sind längst selbstverständlich. Doch zu einer barrierefreien Gestaltung von Wegen, Plätzen und Straßen gehören auch taktile Orientierungshilfen für blinde / sehbehinderte Menschen. Diese fehlen sehr häufig. Gute Beispiele gibt es dazu vor allem in den Preisträgergemeinden Singen, Stegen und Tübingen.

Taktile Leitlinien und gut berollbare Wege können sich ergänzen. Ein glattes „Laufband“ zwischen holprigem Kopfsteinpflaster hilft bei der Orientierung und erleichtert Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen das Vorankommen.



In Singen werden die kommunalen Behindertenbeauftragten als „Experten in eigener Sache“ von vorneherein in die Planung und Umsetzung einbezogen.



Bilder oben und mitte: Taktile Bodenindikatoren erleichtern in Stegen und Tübingen blinden Menschen die Orientierung.

Bild rechts: Im Jahr 2015 musste in Schriesheim aufgrund der defekten Kanalisation die Heidelberger Straße teilweise aufgerissen und saniert werden. Da es sich um die Haupteinkaufsstraße mitten in der Altstadt handelt, machte sich der Planer Prof. Lothar Götz intensive Gedanken, wie man Barrierefreiheit und Kopfsteinpflaster zusammenbringen kann. Dazu unternahm er zunächst einen Selbstversuch mit einem geliehenen Rollator. Schlussendlich fiel die Wahl nicht auf die – üblichen – Granitpflastersteine sondern auf das Material "Porphy-Natursteinpflaster glatt", das mit ganz kleinen Fugen verlegt wurde. Eine Ortsbegehung mit Menschen mit Rollatoren, Rollstuhl, Geh- und Sehbehinderungen sowie Familien mit Kinderwagen zeigte allen Beteiligten, dass die bestmögliche Lösung für alle umgesetzt wurde.

Öffentliche Behindertenparkplätze

Öffentliche Behindertenparkplätze gibt es in allen Gemeinden. Der Anteil der ausgewiesenen Parkplätze liegt bei etwa ein bis drei Prozent der zur Verfügung stehenden Gesamtparkplätze.

Zunehmend werden auch im privaten Bereich Behindertenparkplätze ausgewiesen, insbesondere bei Einkaufszentren. Dieser Trend ist sehr positiv. Allerdings ist Betroffenen häufig unklar, an wen sie sich wenden müssen, wenn z.B. diese Rollstuhlparkplätze eines Einkaufszentrums fehl belegt sind.



Elektromobilität gilt derzeit als eine Schlüsseltechnologie auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität. Der Kauf von Elektroautos wird finanziell gefördert. Mit steigender Zahl der E-Autos braucht es auch ein flächendeckendes Netz mit Schnellladestationen für E-Autos. Zumindest vereinzelt werden vor allem in Parkhäusern Behindertenparkplätze umgewidmet in „Parkplätze mit E-Ladestation“. Der Grund ist simpel: die Behindertenparkplätze liegen verkehrsgünstig am Eingang und bieten Platz für die notwendige Infrastruktur wie E-Ladestation.

Öffentliche Rollstuhltoiletten

Öffentliche Rollstuhltoiletten gibt es nur selten. Auch in den Preisträgergemeinden 2017 sind die meisten Rollstuhltoiletten nur während der üblichen Öffnungszeiten der Einrichtungen (z.B. Rathaus, Bücherei, Museum, Einkaufszentrum) zugänglich. Es gibt in den Innenstädten nur sehr selten Rollstuhltoiletten, die rund um die Uhr zugänglich sind. Erfreulich ist, dass inzwischen aber viele öffentliche Rollstuhltoiletten mit dem sog. „Euro-Schlüssel“, einem einheitlichen Schließsystem, zugänglich sind. Betroffene können den „Euro-Schlüssel“ beim CBF in Darmstadt erhältlich (www.cbf-darmstadt.de) und wird nur an behinderte Menschen bestellen.



Was zunehmend für Menschen im Rollstuhl zum Ärgernis wird, ist die Tatsache, dass inzwischen viele Rollstuhltoiletten als „Familien-toiletten“ gekennzeichnet werden und mit einem Baby-Wickeltisch zusätzlich ausgestattet sind. Dies führt dazu, dass oft die notwendigen Bewegungsflächen eingeschränkt werden (z.B. bei nicht hoch geklappten Baby-Wickeltischen). Es fehlt oftmals bei Bauherren und Planern das Bewusstsein für die notwendigen Bewegungsflächen vor und neben der Toilette. Insbesondere für Menschen, die mit einem schweren Elektrorollstuhl unterwegs sind, wird es daher oft sehr eng, manchmal sogar zu eng.



Rollstuhlfahrer auf der Suche nach einem geeigneten „stillen Örtchen“ finden immer wieder – auch in öffentlichen Gebäuden, Einkaufszentren, Gaststätten – Rollstuhltoiletten vor, die zweckentfremdet als Abstellräume genutzt werden. Dieses Ärgernis ist vermeidbar – ohne zusätzliche Kosten ...



www.die-nette-toilette.de

Anfang 2001 entstand in Aalen die Idee der „netten Toilette“, deren Konzept mittlerweile bundesweit übernommen wurde. Insbesondere Gaststätten stellen kostenlos ihre Toilette der Allgemeinheit ohne Konsumzwang zur Verfügung. Dafür erhalten sie im Gegenzug von der Stadt eine kleine Entschädigung. Ein Aufkleber mit dem Logo „nette Toilette“ weist den Weg. Es gibt viele gute Gründe für „nette Toiletten“ ...

Tübingen

Hier gibt es die „nette Toilette“ auch für Rollstuhlfahrer.



Landkreis Tübingen fördert Rollstuhltoiletten bei Straßen- und Vereinsfesten

Sommerzeit ist auch die Hochzeit für Straßen- und Vereinsfeste aller Art. Doch meist fehlen Rollstuhltoiletten, so dass Menschen im Rollstuhl nicht oder nur ganz kurz mitfeiern können. Damit ist jetzt Schluss – zumindest im Landkreis Tübingen. Seit Frühjahr 2017 gewährt der Landkreis Tübingen auf Initiative des Kreisbehindertenbeauftragten – auf Antrag – einen Zuschuss von 50 Prozent für die Mehrkosten bei der Anmietung einer mobilen Rollstuhltoilette. Eine Liste möglicher Verleihfirmen und weitere Informationen gibt es beim Kreisbehindertenbeauftragten. www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E-114367305/14361169/Merkblatt%20behindertengerchte%20Toiletten.pdf

„Toilette für alle“ – mehr als eine Rollstuhltoilette

Erstmals abgefragt wurde nach sog. „Toiletten für alle“. Die Idee stammt aus England und wird dort seit 2006 sehr erfolgreich umgesetzt. Es handelt sich dabei i.d.R. um große Rollstuhltoiletten (mind. 7 qm, besser 10 – 12 qm), die zusätzlich mit einem Wickeltisch für Erwachsene, einem Patientenlifter und einem (luftdicht verschließbaren) Windeleimer ausgestattet sind. Allein in Baden-Württemberg leben rund 380.000 Menschen, die auf Inkontinenzartikel angewiesen sind – und die unterwegs auch gewechselt werden müssen. Fehlt ein solcher Wickeltisch für Erwachsene, bleibt nur, die Windeln auf dem Fußboden einer öffentlichen Toilette zu wechseln, hinter einem Strauch oder am Parkplatz auf der Rückbank des Autos. Dies ist menschenunwürdig. Um dies zu ändern, hat das Sozial- und Integrationsministerium Baden-Württemberg den Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg mit dem Projekt „Toilette für alle in Baden-Württemberg“ beauftragt. Zusätzlich wurde in 2016 / 2017 ein Investitionsförderprogramm aufgelegt. Mehr Informationen sowie einen Wegweiser für Baden-Württemberg gibt es unter www.toiletten-fuer-alle-bw.de



Die erste „Toilette für alle“ in Baden-Württemberg wurde im Februar 2016 in Waldkirch eröffnet (Bilder rechts).

In Schwarzach ist eine „Toilette für alle“ im Bau.



7.0 Freizeit, Kultur und Sport

Der Wettbewerb zeigt, dass immer mehr kommunale Veranstaltungsräume wie Stadthallen, Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerzentren usw. barrierefrei zugänglich sind. Die Neubauten sind auch intern barrierefrei erschlossen und verfügen über Rollstuhltoiletten. Diese multifunktionalen Gebäude eröffnen Rollstuhlfahrern in besonderem Maße die ungehinderte Teilhabe am Leben in der Gemeinde. Die Stadthalle Singen wurde für ihr gelungenes barrierefreies Bauen, das auch eine Übertragungsanlage für schwerhörige Menschen beinhaltet, vom Sozialverband Deutschland mit der Plakette „intelligent geplant – vernünftig gebaut“ ausgezeichnet.

Während Seniorenbegegnungsstätten von Anfang an barrierefrei gebaut werden – und nicht nur stufenlos zugänglich, sondern auch über Rollstuhltoiletten verfügen – sind barrierefreie Jugendhäuser – leider – noch immer die Ausnahme. Um das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in der Freizeit zu ermöglichen, braucht es barrierefreie Treffpunkte. Erfreulich ist, dass es stufenlos zugängliche Jugendtreffs bzw. Jugendhäuser in fast allen Preisträgergemeinden gibt.



Tübingen: Barrierefreie Veranstaltungsräume und Induktive Höranlagen

Wer in Tübingen einen barrierefreien Veranstaltungsraum sucht, kann nach verschiedenen Kriterien wie Raumgröße, stufenlosem Zugang, Aufzug, Rollstuhltoilette, Induktionsschleife sowie der technischen Ausstattung suchen unter www.tuebingen.de/21131.html#/21136

Bei Neubauten von Galerien, Museen, Theatern oder Kleinkunsthäusern ist Barrierefreiheit Pflicht. Barrierefreiheit nachträglich herzustellen, ist vor allem für Kultureinrichtungen in historischen Gebäuden nicht immer in vollem Umfang möglich. Seit 2015 gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen der Landesdenkmalpflege und den Selbsthilfeverbänden behinderter Menschen, um Brücken zu bauen und gegenseitiges Verständnis zu erhalten. Tipps, wie Kulturdenkmale barrierearm gestaltet werden können, sind im Leitfaden „Barrierearmes Kulturdenkmal“ der Landesdenkmalpflege zusammengefasst (siehe Anhang).

In den Preisträgergemeinden 2017 sind folgende Galerien und Museen barrierefrei zugänglich:

- *Bad Saulgau* – Stadtmuseum, Hummelmuseum (Kloster Sießen), Galerie „Die Fähre“
- *Grabenstetten* – Keltenmuseum
- *Konstanz* – Archäologisches Landesmuseum, Rosgartenmuseum, Sea Life Center, Wessenberg-Galerie
- *Löffingen* – Heimatmuseum
- *Singen* – Kunstmuseum, MAC-Museum Art & Cars
- *Tübingen* – Kunsthalle, Stadtmuseum
- *Waldkirch* – Elztalmuseum, Orgelbauersaal



Linkes Bild: Im Historischen Kornhaus ist das Tübinger Stadtmuseum zuhause – barrierefrei.

Rechtes Bild: Im Keltenmuseum Grabenstetten gibt es u.a. ein tastbares Relief des Heidengrabens.



„Museum für alle“. Auch mit einfachen Mitteln kann Barrierefreiheit bei der Ausstellung umgesetzt werden. So hat die Gemeinde Grabenstetten bei der Erweiterung ihres kleinen Keltenmuseums bei der Erstellung der Ausstellungskonzeption auf Barrierefreiheit geachtet (Zwei-Sinne-Prinzip). Die Ausstellungsstücke befinden sich in Glasvitrinen, die von kleinen und großen Besuchern ohne Hindernisse betrachtet werden können. Es gibt eine kleine Hörstation und eine Mitmachstation. Ein tastbares Relief gibt einen Überblick über den Heidengraben, das größte keltische Oppidum Mitteleuropas. Schwarz auf weiß und in großer, gut lesbarer Schrift wird das Leben der Kelten auf der Vorderen Alb beschrieben.



Tübingen – Bildung und Kultur barrierefrei

Die Stadt Tübingen will zusammen mit den Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Stadt die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen verbessern. Seit 2016 haben daher Tübinger Bürgerinnen und Bürger mit Schwerbehinderung (GdB 100) und geringem Einkommen (Inhaber einer KreisBonus-Card) sowie deren Assistenzpersonen freien Eintritt zu Veranstaltungen und Kursen zahlreicher städtisch geförderter Bildungs- und Kulturanbieter. Informationen dazu gibt es im Faltblatt „Bildung und Kultur barrierefrei“ sowie unter www.tuebingen.de/21131.html#/21145

„Kino für alle“ ist vielfach noch ein unerfüllter Wunsch. Es gibt nur sehr wenige Kinos (und dort nur einzelne Kinosäle), die zugänglich für Menschen im Rollstuhl sind. (Teilweise) barrierefreie Kinos gibt es in Konstanz, Singen und Tübingen. Barrierefreies Filmvergnügen ist für sehbehinderte / blinde Menschen mit Hilfe der App „Greta“ (für iPhones und Android) möglich, da die App die notwendige Audiodeskription liefert. Mehr dazu unter www.gretaundstarks.de/greta/greta



Konstanz – Aktion „99 Rampen“

„Wir für Konstanz! – Behinderung geht uns alle an.“ Mit diesem Motto wird die vom Behindertenbeauftragten der Stadt Konstanz initiierte Aktion beworben, die von mehreren Partnern unterstützt wird. Ziel ist es, sowohl für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren als auch bestehende Barrieren mit einfachen Mitteln abzubauen. Händler, Gaststätten und öffentliche Einrichtungen können sich um eine mobile Rampe bewerben, um so einen stufenlosen Zugang zu ermöglichen. Die teilnehmenden Betriebe und Einrichtungen erhalten ein Gütesiegel. Damit wird dokumentiert, dass Menschen mit Behinderungen als Gäste und Kunden willkommen sind. Ganz nach dem Motto: „Hier werde ich unterstützt ... ich bin nicht die Norm – aber hilfreich!“



Stufenlose Zugänge schaffen, kann ganz einfach sein, z.B. bei denkmalgeschützten Gebäuden ...

Der Wettbewerb zeigt auch, dass sich verstärkt die Kirchengemeinden mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen und Wege des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung suchen. Die Evangelische Landeskirche in Baden hat ein Projekt „Inklusion“ gestartet, um die unterschiedlichsten Aktionen und Maßnahmen zu bündeln und gezielt voranzubringen, siehe unter www.ekiba.de/html/content/teilhabe_und_inklusion197.html. „Inklusion leben“ lautet die Überschrift des Aktionsplanes der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und der Diakonie, siehe unter aktionsplan-inklusion-leben.de/

Barrierefreie Zugänge zu Kirchen zu schaffen, darum bemühen sich die Evangelischen und Katholischen Kirchen gleichermaßen. In vielen Kirchen gibt es inzwischen auch Plätze für gehbehinderte Menschen (mehr Beinfreiheit, Platz für Rollstuhl und Rollator) sowie Höranlagen (Induktionsanlagen, FM-Anlagen) für schwerhörige Gottesdienstbesucher. Allerdings fehlen vielfach die entsprechenden Hinweise am Eingang der Kirche sowie die Kennzeichnung der entsprechenden Plätze. Informationen zur Barrierefreiheit fehlen meist auch in den Gemeindebriefen und Internetseiten der Kirchengemeinden.



Der barrierefreie Zugang zur Katholischen Pfarrkirche St. Barbara in Forst erfolgt über eine Rampe am Seiteneingang.

Immer wichtiger wird für die Gemeinden die barrierefreie Gestaltung der Friedhöfe. Davon profitieren die älter werdenden Hinterbliebenen als auch andere Friedhofsbesucher. Gut befahrbare Wege, Rampen statt Stufen, Sitzbänke zum Verweilen und mehr sorgen für eine höhere Aufenthaltsqualität.



Die Projektgruppe „Horizont“ im Körperbehinderten-Verein Stuttgart zu Besuch auf dem barrierefreien Friedhof in Grabenstetten (2012).

7.1 Spielplätze

Ein inklusiver Spielplatz ist ein Spielplatz für alle. Dies sollte eine Selbstverständlichkeit – ist es aber leider noch immer nicht. Es gibt zwar in allen Gemeinden Spielplätze, die ohne (größere) Hindernisse stufenlos zugänglich sind. Allerdings ist die Zugänglichkeit des Spielplatzes nicht gleichbedeutend mit der Erreichbarkeit und Nutzbarkeit aller – oder zumindest einiger – Spielgeräte.

Spielplätze sollten so geplant und angelegt sein, dass sie das gemeinsame Spiel von Kindern mit und ohne Behinderung ermöglichen. Ein inklusiver Spielplatz muss daher mit Weitblick geplant werden, damit er die unterschiedlichen Nutzergruppen anspricht. Planungshilfen zur Gestaltung von barrierefreien Spielräumen gibt es, doch es fehlt häufig am Bewusstsein.

Sichere Spielgeräte und Spielplätze sind für Nutzer und Betreiber gleichermaßen wichtig. Die Anforderungen daran wurden europaweit in DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“ zusammengefasst. Diese Norm wird ergänzt durch DIN EN 1177 „Stoßdämpfende Spielplatzböden – Bestimmung

der kritischen Fallhöhe“. Bei einer Fallhöhe ab 1,50 Meter wird als geeigneter Bodenbelag empfohlen: Holzschnitzel, Rindenmulch, Sand, Kies oder ein synthetischer Fallschutz (siehe auch <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/si-8017.pdf>).

Dies hat zur Folge, dass immer häufiger der gesamte Boden eines Kinderspielplatzes mit – kostengünstigem – Kies oder Sand belegt wird – und dadurch sind für Kinder im Rollstuhl viele Spielgeräte unerreichbar. Praxisnahe Lösungen sind erforderlich.



In allen Preisträgergemeinden 2017 gibt es stufenlos zugängliche Spielplätze. Doch es gibt nur wenige Spielplätze mit geeigneten Spielgeräten für das gemeinsame Spielen von Kindern mit und ohne Behinderung, die für alle erreichbar sind. Sog. Vogelnestschaukeln gibt es in Forst und Schwarzach. Außerdem gibt es Ballwurf und Murmelbahnen in Schwarzach, Sandkästen und flache Rutschen in Tübingen sowie ein Spielzeugauto „Großer Twiny“ und ein Ein-Personen-Karussell „Roto-Fun“ in Dußlingen.



Linkes Bild: Vogelnestschaukel im Freizeitpark Heidensee (Forst)

Rechtes Bild: Gemeinsam auf Tour mit dem Spielzeugauto, das hinten Platz für Kinder im Rollstuhl hat.



Linkes Bild: In Süßen hat der Kreisverein Leben mit Behinderung Göppingen bereits Anfang der 1990er Jahre ein inklusives Spieldorf verwirklicht – damals landesweit einmalig!

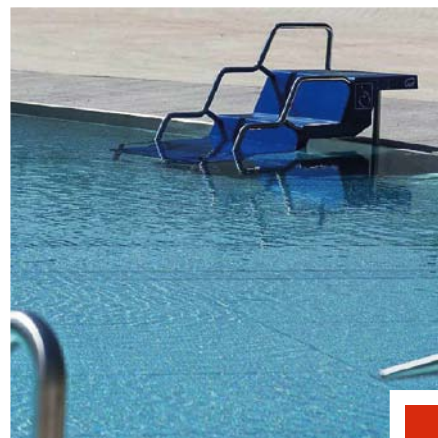
Rechtes Bild: Gefällt uns nicht: Gemeinsam Spielen ist hier unmöglich, da der Boden nicht berollbar ist, bleibt die Vogelnestschaukel für Kinder im Rollstuhl unerreichbar.

7.2 Schwimmbäder

Barrierefrei baden oder schwimmen zu gehen, ist in den meisten Schwimmbädern unmöglich. Dabei zählt Schwimmen zu den Sportarten, die die Gelenke schonen und daher gerade auch für gehbehinderte Menschen hervorragend geeignet sind. Wie Schwimmbäder barrierefrei zu gestalten sind, ist in der Planungsgrundlage DIN 18040-1 – aber auch in deren Vorgängerversion – gut beschrieben. Dennoch gibt es nur sehr wenige Schwimmbäder (Hallen- oder Freibäder) mit einer barrierefreien Ausstattung wie rollstuhlgerechte Umkleiden, Duschen und Toiletten sowie Einstieghilfen. Selbst Heilbäder, die es in Baden-Württemberg – gerne auch als „Heilbäderland Nummer 1“ bezeichnet – sind vielfach nicht barrierefrei. Ebenso ärgerlich ist, dass viele barrierefreie Schwimmbäder auf ihren Internetseiten und Flyern die vorhandene barrierefreie Ausstattung nicht erwähnen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

In den folgenden Preisträgergemeinden 2017 gibt es Schwimmbäder mit einer guten barrierefreien Ausstattung:

- *Bad Saulgau*
Hallenbad – barrierefreie Ausstattung beschrieben unter www.barrierefreies-bad-saulgau.de/Hallenbad.htm
Sonnenhof-Therme (schwefelhaltiges Heilwasser)
- *Konstanz*
Frei- und Hallenbad der Bodensee-Therme – barrierefreie Ausstattung beschrieben unter www.therme-konstanz.de
- *Schwarzach*
Schwimmbad im Schwarzacher Hof der Johannes Diakonie
- *Tübingen*
Hallenbad Nord, Freibad – Informationen über die barrierefreie Ausstattung unter www.swtue.de/baeder.html
- *Waldkirch*
Freibad s'Bad – Informationen über die barrierefreie Ausstattung unter www.schwimmbad-waldkirch.de/bad,Lde/start.html



Barrierefreiheit wird im Waldkircher Freibad s'Bad groß geschrieben. Neben rollstuhlgerechter Umkleide, Dusche und Toilette sowie Lifter und flacher Treppe mit beidseitigem Handlauf gibt es durchgehend – von der Kasse bis zum Schwimmbecken – taktile Leitlinien als Orientierungshilfen für blinde Badegäste.

7.3 Turn- und Sporthallen

Viele Turn- und Sporthallen sind stufenlos zugänglich, die diese – vor allem in kleineren Gemeinden – sog. Multifunktionshallen sind. Die Barrierefreiheit erstreckt sich aber nicht immer auch auf die Tribünen, Umkleieräume und Duschen. Dabei leistet der Breitensport einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.



Die Falkensteinhalle in Grabenstetten, die 1985 eingeweiht wurde, wird als Sport- und Veranstaltungshalle genutzt. Bereits damals wurde die Schiedsrichterumkleide barrierefrei gestaltet (einschl. Rollstuhl-Dusche und -WC).

„Inklusion durch Sport“ wird in vielen Preisträgergemeinden 2017 umgesetzt. Sportvereine bieten unterschiedliche Sportarten an.

- **Bad Saulgau:** Tischtennis, Bogenschießen, Schwimmen (TSV)
- **Dußlingen:** „Sport, Spiel, Inklusion“ (ab 2018, Gemeinde)
- **Konstanz:** Basketball, Tischtennis, Leichtathletik (KoRolli, TV Konstanz, TTC Grün-Weiß Wollmatingen)
- **Schriesheim:** Floorball (TV Schriesheim)
- **Schwarzach:** viele Angebote für Special Olympics (Kraftwerk, Johannes Diakonie)
- **Tübingen:** Inklusive Sportangebote wurden gemeinsam von der Stadt und dem Stadtverband für Sport in einer Liste zusammengestellt, siehe unter www.tuebingen.de/21131.html#/8789
- Spiele und Sport allgemein, Fußball, Walking und Laufen, Schwimmen, Gymnastik, Tanzen, Klettern, Schießsport und Zirkus.
- **Waldkirch:** Rollstuhlfechten (SV Waldkirch)



Im Kraft-Werk Schwarzach trainieren Menschen mit und ohne Behinderung. Das Kraft-Werk ist zudem Special-Olympics Stützpunkt.

8.0 Gastronomie und Tourismus

Mangelnde Barrierefreiheit bremsen Menschen mit Behinderungen beim Reisen aus. Angesichts der steigenden Zahl älterer Menschen gewinnt der barrierefreie Tourismus auch wirtschaftlich an Bedeutung. Es ist längst kein Nischenmarkt mehr. Laut Studien, die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben wurden, wird bis zum Jahr 2020 die Zahl der Reisen von älteren und behinderten Gästen innerhalb der Europäischen Union auf 862 Millionen Reisen pro Jahr ansteigen (Quelle: Neumann-Consult, Münster).

Gaststätten

Barrierefreiheit ist ein Kriterium, um eine Gaststättenkonzession zu erhalten (§ 4 Gaststättengesetz). Dies gilt grundsätzlich für neue Gaststätten und wenn ein umfangreicher Umbau der Räume ansteht. Die Forderung nach uneingeschränkter Zugänglichkeit erstreckt sich auf Gaststätten jeder Größe und jeden Typs (von der Eckkneipe bis zum Sternerestaurant).

Die Ergebnisse des Wettbewerbs 2017 zeigen erneut, dass nur wenige Gastronomiebetriebe wie Bistros, Cafés, Eisdielen, Gaststätten, Restaurants und Diskotheken stufenlos zugänglich sind. In den Sommermonaten – und bei guter Witterung – verbessert sich die Lage geringfügig, da viele Außenbewirtschaftungen (Terrasse, Biergarten) zumindest stufenlos zugänglich sind. Manche Gaststätten verfügen über Seiteneingänge, die einen stufenlosen Zugang zu den Gasträumen ermöglichen.



Im Durchschnitt ist nur etwa jede vierte Gaststätte stufenlos zugänglich. Davon verfügt maximal die Hälfte der Gaststätten über eine Rollstuhltoilette. Dies ist nicht akzeptabel.

Die allgemeinen Gaststättenverzeichnisse „Essen und Trinken“ enthalten selten Informationen über die barrierefreie Ausstattung. Doch auch die Gaststätten beschreiben in ihren Internetseiten nur selten ihre barrierefreien Angebote. Gäste mit Mobilitätseinschränkungen sind daher auf die (gesonderten) Verzeichnisse für Menschen mit Behinderungen angewiesen.

Beherbergungsbetriebe

„Reisen für alle“. Baden-Württemberg ist bundesweit ein beliebtes Urlaubsziel. Die Tourismus-Marketing Baden-Württemberg informiert sowohl im Internet als auch in Publikationen über Barrierefreies Reisen in Baden-Württemberg, siehe unter www.tourismus-bw.de/Reiseplanung/Barrierefreies-Reisen

Dies – und die Ergebnisse des Wettbewerbs 2017 – können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es kaum barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten gibt. Nur in etwa ein bis fünf Prozent der Beherbergungsbetriebe gibt es barrierefreie Zimmer. Zudem verfügen die meisten Gasthöfe oder Hotels nur über ein bis maximal vier Zimmer, die für Gäste im Rollstuhl geeignet sind.



Eine positive Ausnahme sind die Jugendherbergen. Hier sind Gäste im Rollstuhl herzlich willkommen. Unter der Überschrift „Gemeinschaft erleben – auch mit Behinderung“ informiert das Jugendherbergswerk Baden-Württemberg ausführlich über deren barrierefreie Angebote, siehe unter www.jugendherberge-bw.de/de-DE/Inspiration/Kultur-und-Gesellschaft/Themen/Barrierefrei%20unterwegs Jugendherbergen mit barrierefreien Zimmern gibt es in den Preisträgergemeinden Konstanz und Tübingen.



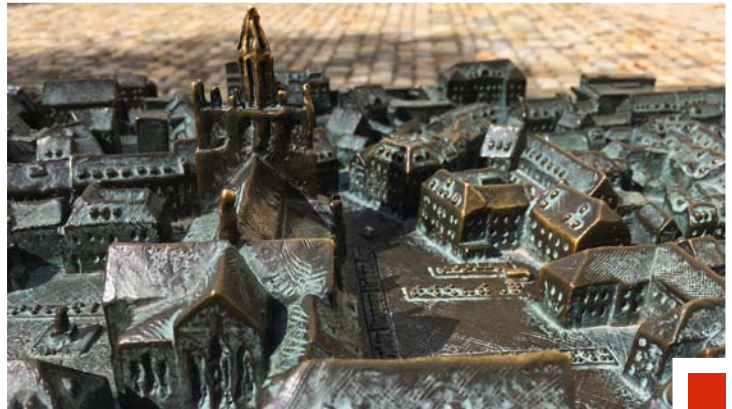
In den Unterkunftsverzeichnissen fehlen meist Angaben zur Barrierefreiheit. Oder es finden sich unspezifische Begriffe wie „behindertengerecht“, „rollstuhlgerecht“, „rollstuhlmöglich“ oder „rollstuhlgängig“, bei Einschränkungen mit dem Zusatz „teilweise“ versehen und zusätzlich mit dem Piktogramm „Rollstuhl“. Verlässliche und aussagekräftige Angaben zur Barrierefreiheit fehlen fast immer auch auf den Internetseiten und Flyern der einzelnen Beherbergungsbetriebe. Dies gilt für das gesamte Angebotssegment von „low budget“ bis zum „5-Sterne-Haus“. Verlässliche Angaben finden Rollstuhlfahrer ausschließlich in den separaten „Wegweisern / Stadtführern für Rollstuhlfahrer“, sofern es diese Informationsquelle für den jeweiligen Ort gibt.

Es ist noch immer fast unmöglich – oder mit sehr hohem Organisationsaufwand verbunden – mehrtägige Gruppenreisen für Rollstuhlfahrer zu organisieren.

Touristische (inklusive) Angebote

Die Preisträgergemeinden 2017 bieten ganz unterschiedliche touristische Angebote für Einheimische und Gäste mit Behinderungen.

Konstanz zum Anfassen: seit 2010 gibt es auf dem Münsterplatz ein tastbares Bronzerelief, das die Stadt aus der Vogelperspektive zeigt. Die wichtigsten Straßennamen sind in Brailleschrift vorhanden.



Bad Saulgau

„Bad Saulgau entdecken“ können Menschen mit Behinderungen bei einer klassischen Stadtführung, die abgestimmt wird auf die Art und dem Grad der Behinderung der teilnehmenden Gäste.



Konstanz

Neben dem Tastmodell der Altstadt, das auch für Gäste im Rollstuhl gut erreichbar ist, gibt es spezielle Stadtführungen für blinde / sehbehinderte Gäste. „Riechen, hören, fühlen“ – Konstanz mit allen Sinnen wahrnehmen. Fast alle Stadtführungen werden barrierefrei angeboten; es gibt Ermäßigungen für Menschen mit Behinderungen, Begleitpersonen sind frei (Voraussetzung: Ausweis mit Merkmal „B“). Gelebte Inklusion gibt es in den Gruppen „Wir-na-und“ und der „Fröhlichen Singgruppe“ unter dem Dach des Caritasverbandes Konstanz.



Löffingen

Gemeinsames Singen macht fröhlich. Über die Grenzen der Stadt hinweg bekannt ist der Inklusionschor Löffingen, siehe unter <http://inklusionschor-loeffingen.de/>



Schwarzach

In Schwarzach locken der komplett barrierefreie Wildpark sowie die jährlichen Aufführungen des (inklusive) Freilichttheaters Besucher aus nah und fern an.



Singen

In Singen gibt es eine inklusive Tanzparty.



Tübingen

Die Universitätsstadt bietet „Tübinger Erlebnisprogramme“. Unter der Überschrift „Themen-Stadtführungen“ gibt es die Angebote „Rolli-Tour“, „Tübingen erfassen“ und „Tübingen einfach“.



Waldkirch

Zu den jährlichen historischen Führungen an und um die Kastelburg bietet die Stadt Waldkirch einen Rollstuhlbus-Shuttle.

In 2018 ist Waldkirch Gastgeber der „Heimattage Baden-Württemberg“ mit vielen inklusiven Angeboten.

Wandern mit dem Rollstuhl

Wandern ist gesund. Einige Preisträgergemeinden 2017 haben Wanderwege für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator ausgewiesen. Im Einzelnen:



Bad Saulgau

Einige Naturlehrpfade und Wanderwege sind für Menschen im Rollstuhl geeignet, z.B. Nistkastenlehrpfad, Thermalwasser-Lehrpfad, Georundweg, Riedrundwege (Booser – Musbacher Ried), Wanderwege zum Kloster Sießen



Grabenstetten

Rundwanderwege „Grabenstetten – rund um den Heidengraben“ und „Streuobstlehrpfad Vogeltal“



Löffingen

Barrierefreier Hochschwarzwald: Spiritueller Rundweg zur Wallfahrtskirche Witterschnee



Schwarzach

Verschiedene Rundwege, z.B. vom Wildpark aus entlang des Schwarzbachs



Stegen

Barrierefreies Dreisamtal: Kapellentour Kirchzarten – Stegen – Kirchzarten



Tübingen

Barrierefrei den Schönbuch erleben: Kloster Bebenhausen



Mit dem Rollstuhl den Heidengraben bei Grabenstetten erleben. Ein beliebtes Ziel für Spaziergänger mit und ohne Behinderung: die Wallfahrtskirche „Witterschneekreuz“ in Löffingen.

Baden-Württemberg ist noch weit davon entfernt, „Urlaubsland ohne Barrieren“ zu sein. Es gibt gute Ansätze – aber auch noch viele Barrieren.

Zu guter Letzt ...

Umfassende Veränderungen kann niemand alleine schaffen. Dazu braucht es viele Menschen, die sich für eine inklusive Gesellschaft stark machen. Es lohnt sich – versprochen!

9.0 Preisträger 2017

Die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft ist ein Menschenrecht. Um Inklusion vor Ort mit Leben zu erfüllen, braucht es die Mithilfe aller.

Die Preisträger 2017 kennzeichnet, dass sie sich seit vielen Jahren nachhaltig und intensiv bemühen, vorhandene Barrieren abzubauen und keine neuen Barrieren aufzubauen, denn: „jede Barriere ist eine zu viel.“ Barrierefreiheit und Inklusion ist möglich – man muss es nur wollen.



9.1 Gemeinden bis zu 2.500 Einwohnern

- **Grabenstetten, Landkreis Reutlingen** (1.673 Einwohner)
(bereits 2008 und 2012 ausgezeichnet)

Die Gemeinde Grabenstetten, das Albdorf am Heidengraben auf der Vorderen Alb überzeugt durch eine durchgängig barrierefreie Infrastruktur, die vorrangig den Einwohnern selbst zu Gute kommt, von der aber auch Gäste profitieren. Die Gemeinde Grabenstetten setzt Barrierefreiheit in allen Handlungsfeldern konsequent um.

Die Gemeinde überzeugt durch eine gute barrierefreie Grundversorgung mit Lebensmittel-/Getränkemarkt, Bäcker, Banken- und Postdienstleistungen sowie den Freizeitangeboten (z.B. Bücherei, Museum, Wandern). Bemerkenswert ist, dass eine Gemeinde in dieser Größenordnung – ganz selbstverständlich – einen Wegweiser mit den barrierefreien Angeboten vorhält. Dieser ist auf der Internetseite abrufbar.

9.2 Gemeinden zwischen 2.501 und 5.000 Einwohnern

- **Schwarzach, Neckar-Odenwald-Kreis** (2.850 Einwohner)
(bereits 1998, 2002, 2008 und 2012 ausgezeichnet)

„Umfassende Teilhabe ist unser Ziel.“ Die Gemeinde Schwarzach im kleinen Odenwald engagiert sich in ganz besonderem Maße um eine umfassende Barrierefreiheit. Die Vision einer inklusiven Gemeinde ist in Schwarzach längst Wirklichkeit. Die gegenseitige Achtung und das Bestreben, Menschen mit Behinderungen an den verschiedensten Aktivitäten teilhaben zu lassen, beinhaltet die Bereitschaft aller, Lösungen für die Teilhabe am Dorfleben zu finden. Die Gemeinde Schwarzach füllt hier eine Vorbildfunktion aus und ist Vorreiter für andere. Eine Fülle von Einzelmaßnahmen in einem ständigen Prozess führt zu diesen Ergebnissen.

Schwarzach ist seit vielen Jahrzehnten ein Hauptstandort der Johannes Diakonie. Es gibt eine sehr enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Jüngstes Beispiel ist die vertraglich besiegelte Absichtserklärung, gemeinsam Wege zu finden. Ziel ist es, einen inklusiven Ortsteil zu schaffen. Menschen mit Behinderungen gehören in Schwarzach im Alltag in allen Bereichen einfach dazu.

■ *Stegen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald* (4.481 Einwohner)

„Wir alle! Mit uns inklusiv. Stegen ist dabei!“ Die Gemeinde Stegen im Dreisamtal vor den Toren Freiburgs engagiert sich seit 2015 verstärkt, Barrierefreiheit und Inklusion vor Ort umzusetzen. Dabei helfen die kommunalen Inklusionsvermittler (KIV). Am Anfang stand daher eine Bestandsaufnahme.

Stegen überzeugt durch eine gute barrierefreie Grundversorgung, zudem sind Arztpraxen und Apotheke barrierefrei zugänglich. Das Rathaus ist Standort eines Defibrillators. Bei der Neugestaltung des öffentlichen Straßenraums wird auf Barrierefreiheit geachtet, zu der auch taktile Orientierungshilfen für blinde / sehbehinderte Menschen zählen (z.B. rund um die Bushaltestelle Dorfplatz). Barrierefreie Ausflugsmöglichkeiten werden in der Broschüre „Dreisamtal barrierefrei“ beschrieben.

9.3 Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern

■ *Dußlingen, Landkreis Tübingen* (5.906 Einwohner)

„Dußlingen auf dem Weg zur inklusiven Gemeinde“ lautet das Ziel. Die Gemeinde Dußlingen südlich der Universitätsstadt Tübingen gelegen, engagiert sich gemeinsam mit den Bürgern und Vereinen, Barrieren abzubauen und die volle Teilhabe aller am Leben in der Gemeinde zu ermöglichen. Die hauptamtliche Inklusionsbeauftragte fasst die unterschiedlichen Projekte und Maßnahmen zusammen. Im Gemeinderat wird über die Fortschritte berichtet.

Nach der Untertunnelung der Bundesstraße B 27 hat sich die Lebensqualität vor Ort spürbar verbessert. Es entstand in der neuen Ortsmitte ein Bürgerpark für alle. Dort gibt es u.a. einen barrierefreien Bücherbaum, einen inklusiven Spielplatz (rollstuhlgerechtes Auto). Die Gemeinde überzeugt durch eine gute barrierefreie Grundversorgung. Es gibt eine inklusive Angebote im vorschulischen und schulischen Bereich. Dußlingen ist Modellgemeinde „Inklusion“ des Gemeindetags Baden-Württemberg. Außerdem besteht ein inklusiver Kooperationsvertrag mit der Stiftung Liebenau Teilhabe und Leben im Alter, damit u.a. mehr barrierefreier Wohnraum geschaffen werden kann.

■ *Löffingen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald* (7.609 Einwohner)

(bereits 2012 ausgezeichnet)

„Inklusion bedeutet Teilhabe.“ In der Stadt Löffingen im Hochschwarzwald mit ihren insgesamt sechs Stadtteilen mit eher dörflichem Charakter sind Menschen mit Behinderung willkommen. Seit Oktober 2015 koordiniert eine kommunale Inklusionsvermittlerin die entsprechenden Projekte. „Wir alle! Mit uns inklusiv. Löffingen ist dabei!“

Konsequent achtet die Stadt Löffingen darauf, bestehende Barrieren abzubauen. Um barrierefreien Wohnraum zu fördern, bezuschusst die Stadt Löffingen den Einbau von Aufzügen in Wohngebäuden der örtlichen Baugenossenschaft.

Löffingen überzeugt durch eine gute barrierefreie Grundversorgung. Zudem sind Bücherei und Heimatmuseum stufenlos zugänglich. Der Inklusionschor Löffingen steht beispielhaft für ein gutes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in der Freizeit. Barrierefreie Tourismusangebote finden sich in der Broschüre „Barrierefreier Hochschwarzwald“.

- *Forst, Landkreis Karlsruhe* (8.151 Einwohner)

Die Gemeinde Forst bei Bruchsal überzeugt vor allem mit ihrer umfassenden Barrierefreiheit in den Handlungsfeldern Bildung, Grundversorgung und Freizeit. In der stufenlos zugänglichen Filiale der Kreissparkasse gibt es zudem einen Geldautomaten mit erfühlbaren Tasten sowie Sprachausgabe über Kopfhöreranschluss. (für blinde / sehbehinderte Menschen). Das denkmalgeschützte Rathaus ist über einen Seiteneingang barrierefrei zugänglich. Bei der Neugestaltung der Ortsmitte und der Ortsdurchfahrt wurde konsequent auf Barrierefreiheit geachtet. Besonders punktet die Gemeinde mit dem gut berollbaren Pflaster auf den zentralen öffentlichen Plätzen. Die vielen Sitzbänke laden zum Verweilen ein und sorgen für eine hohe Aufenthaltsqualität. Dies nützt auch den Bewohnerinnen und Bewohnern des kommunalen „Seniorenheims im Kirchengarten“. In zentraler Lage, direkt vor dem Rathaus, ist ein gut gekennzeichnete Rollstuhlparkplatz ausgewiesen.

Für ein barrierefreies und inklusives Gemeindeleben tragen auch die barrierefreien Veranstaltungsräume (Jägerhaus, Axel-Huber-Forum) sowie der Freizeitpark Heidesee mit inklusivem Kinderspielplatz (Vogelnezzschaukel).

9.4 Gemeinden zwischen 10.001 und 20.000 Einwohnern

- *Schriesheim, Rhein-Neckar-Kreis* (14.978 Einwohner)

Die „Fairtrade-Stadt“ Schriesheim an der Bergstraße nimmt sich in besonderer Weise der Aufgabe Inklusion an. Positiv wirkt sich hier die enge Zusammenarbeit zwischen der hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten der Stadt Schriesheim und der Inklusionslotsin der AWO Rhein-Neckar aus. Sichtbares Zeichen dieser Kooperation ist der im Frühjahr 2017 erschienene „Stadtführer Schriesheim barrierefrei“.

Schriesheim überzeugt durch eine sehr gute barrierefreie Grundversorgung (einschl. Ärzte und Apotheken). Die von der Stadt initiierte Aktion „Barrierefreier Wohnraum zu fairen Preisen gesucht“ will mboilitätseingeschränkten Bürgern bei der Suche nach geeignetem Wohnraum helfen. Intensiv bemüht sich die Stadt Schriesheim, die Wege in der historischen Altstadt barrierefrei zu gestalten. Sehr intensiv wurde vor Ort gerungen, um den Pflasterbelag gut berollbar zu gestalten.

- *Bad Saulgau, Landkreis Sigmaringen* (17.811 Einwohner)
(bereits 2012 ausgezeichnet)

“Vielfalt erleben ...“ – Seit langem ist eine umfassende Barrierefreiheit ein erklärtes Ziel für die an der Oberschwäbischen Barock- und Schwäbischen Bäderstraße gelegene Stadt Bad Saulgau. Alte Strukturen werden regelmäßig auf Barrierefreiheit überprüft. Dank des hauptamtlichen Behindertenbeauftragten, der selbst im Rollstuhl unterwegs ist, und dem Zusammenwirken sämtlicher professioneller und zivilgesellschaftlicher Akteure werden stetige Fortschritte erzielt. Eine wertvolle Orientierungshilfe gibt auch die ehrenamtlich betriebene Internetseite www.barrierefreies-bad-saulgau.de/

Barrierefreie Freizeitangebote sind für Bad Saulgau eine Selbstverständlichkeit. Es gibt entsprechende Stadtführungen, Wanderwege, Schwimmbäder mit Einstiegshilfen und kulturellen Angeboten. Eines der zentralen Projekte 2017 war die Auszeichnung „generationenfreundliches Einkaufen“. Schritt für Schritt werden die Bushaltestellen barrierefrei umgestaltet. Barrierefreiheit und Inklusion wird als ein ständiger Prozess verstanden, an dem alle gemeinsam arbeiten müssen. Ein Ausruhen auf bereits Erreichtem gibt es nicht.

9.5 Gemeinden zwischen 20.001 und 50.000 Einwohner

■ *Waldkirch, Landkreis Emmendingen* (21.755 Einwohner)

„Inklusion in Waldkirch – Bewusstsein zählt.“ So überschreibt die Stadt Waldkirch ihr Engagement für Barrierefreiheit und Inklusion. Im Jahr 2012 wurde die Stadt für ihre Projektidee „Waldkirch all inclusive“ mit dem Paul-Lechler-Preis ausgezeichnet. Ein „Aktionsplan für kommunale Inklusion“ liefert die Grundlage für die tägliche Arbeit. Es gibt einen Beirat von Menschen mit Behinderungen und eine hauptamtliche Inklusionsbeauftragte. Die Stadt setzt Barrierefreiheit in allen Handlungsfelder um. Alle Informationen (auch in Leichter Sprache) finden sich im Wegweiser „Waldkirch barrierefrei“ unter <https://waldkirch-barrierefrei.de/>

Mit der Eröffnung der landesweit ersten „Toilette für alle“ setzte die Stadt Waldkirch Maßstäbe. Erwachsene, die unterwegs auf einen Windelwechsel angewiesen sind, finden nun einen geeigneten „Ort zum Wechseln“. Die öffentliche Rollstuhltoilette am Rathaus ist zusätzlich mit einer Pflegeliege für Erwachsene und einem mobilen Patientenlifter ausgestattet.

Besonders erwähnenswert ist die umfassende Barrierefreiheit im neu eröffneten Freibad „s'Bad“ mit entsprechenden Einstiegshilfen für Badegäste im Rollstuhl und taktilen Leitlinien für blinde / sehbehinderte Menschen vom Eingang bis zum Schwimmbecken. Waldkirch ist Gastgeber für die Heimattage 2018.

■ *Singen, Landkreis Konstanz* (47.441 Einwohner)

„Singen (neu) entdecken“ lautet der Titel des Wegweisers durch die barrierefreie Stadt am Fuße des Hohentwiels mit zahlreichen Informationen zu den städtischen, medizinischen und freizeitbezogenen Einrichtungen, Verkehrswegen und Parkmöglichkeiten. Maßgeblichen Anteil daran haben die kommunalen Behindertenbeauftragten, die von einem Beirat für Menschen mit Behinderungen unterstützt werden.

Aufgrund der zahlreichen Straßenbauprojekte liegt ein besonderer Schwerpunkt bei der barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes nach DIN 18040-3. Durchgängig wird dabei auf das sog. „Zwei-Sinne-Prinzip“ geachtet. Bushaltestellen und Querungsstellen für Fußgänger werden nach und nach konsequent mit taktilen Bodenindikatoren und Kontraststreifen ausgestattet. Die Ziele lauten: 2022 barrierefreier Öffentlicher Personennahverkehr und 2030 Singen barrierefrei!

9.6 Gemeinden zwischen 50.001 und 100.000 Einwohner

■ *Konstanz, Landkreis Konstanz* (85.478 Einwohner)

Mit dem Beitritt zur Erklärung von Barcelona „Die Stadt und ihre Behinderten“ im Jahr 2008 hat sich Konstanz zur Verbesserung der Barrierefreiheit in allen Handlungsfeldern verpflichtet. Mit dem „Aktionsplan Konstanz“ zur Umsetzung der UN-BRK dokumentiert die Stadt ihren Willen, sich zur „barrierefreien Stadt am See“ weiterzuentwickeln. Die Umsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern koordiniert der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte mit Unterstützung des Beirats für Menschen mit Behinderungen.

„Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft“ wird die Grundlage im Handlungsfeld Bildung gelebt. Es gibt in Konstanz zahlreiche Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Schulen, die barrierefrei sind und die von Kindern mit und ohne Behinderung besucht werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich Freizeit / Kultur / Tourismus mit dem Ziel „Konstanz barrierefrei erleben“. Besondere Stadtführungen, ein tastbares Stadtreief und die Aktion „99 Rampen für Konstanz“ tragen zu einem barrierefreien und inklusiven Erleben bei.

■ *Tübingen, Landkreis Tübingen* (86.500 Einwohner) (bereits 2008 und 2012 ausgezeichnet)

Tübingen ist auf einem sehr guten Weg zu einer barrierefreien Stadt. Die Universitätsstadt arbeitet eng zusammen mit vielen Einrichtungen, um Barrierefreiheit und die soziale Teilhabe (Inklusion) voranzubringen. Tübingen hat 2010 die Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ unterzeichnet. In ihrem „Handlungskonzept barrierefreie Stadt Tübingen“ (auch in Leichter Sprache) werden Ziele und Maßnahmen formuliert. Es gibt dazu auch einen Umsetzungsbericht über das bereits Erreichte. Die Federführung liegt in Händen der kommunalen Beauftragten für Seniorenarbeit und Inklusion.

Es gibt umfassende Wegweiser durch alle kommunalen Handlungsfelder (sowohl als gedruckte Broschüren als auch im Internet). Vorbildlich ist der barrierefreie Busverkehr in Tübingen (Orientierungshilfe mit Symbolen für die einzelnen Buslinien, Rollstuhlmitnahme im Sammel-Anruf-Mietwagen, Mobilitätstraning MOVE) Zudem gibt es zahlreiche Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung, Ermäßigungen und freie Eintritte für Kultur- und Bildungsangebote, immer mehr barrierefreie Veranstaltungsräume und eine mobile induktive Höranlage zum Ausleihen.

Anhang

Zum Nachlesen (Auswahl)

Barrierefreies Bauen – Leitfaden zum barrierefreien Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden und in Wohnungen (DIN 18040-1 und 2)

Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, 1/2017

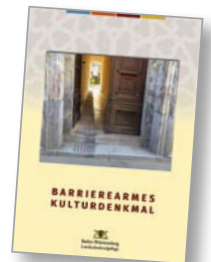
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Publikationen/Bauen/BarrierefreiesBauen-interaktiv.pdf>



Barrierearmes Kulturdenkmal

Herausgeber: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, 10/2016

www.denkmalpflege-bw.de/fileadmin/media/publikationen_und_service/infobroschueren/Broschuere_Barrierefrei_Kulturdenkmal.pdf



Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg

Herausgeber: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, 6/2015

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Menschen_mit_Behinderungen/Aktionsplan_UN-BRK_Aug-2016_barrierefrei.pdf



Aktions-Plan der Landes-Regierung zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention in Baden-Württemberg in Leichter Sprache

Herausgeber: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, 6/2015

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Menschen_mit_Behinderungen/Aktionsplan_UN-BRK_Leichte-Sprache_barrierefrei_2te-Aufl.pdf



„Lebensraum Stadt. Inklusion Kommunal.“ Arbeitshilfe Kommunale Aktionspläne

Herausgeber: Städtetag Baden-Württemberg, 6/2016

www.staedtetag-bw.de/media/custom/2295_78876_1.PDF?1466155557



Leichte Sprache in der Verwaltung – Eine Handreichung für Verwaltungen in Baden-Württemberg

Herausgeber: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, 11/2016

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Handreichung_Leichte-Sprache-in-der-Verwaltung_barrierefrei.pdf



Die Regeln für Leichte Sprache

Herausgeber: Netzwerk für Leichte Sprache

www.leichte-sprache.de/dokumente/upload/21dba_regeln_fuer_leichte_sprache.pdf



Barrierefreies Bauen im Kostenvergleich

Eine Analyse notwendiger Mehrausgaben gegenüber konventionellen Bauweisen
Herausgeber: Terragon Wohnbau GmbH und Deutschem Städte- und Gemeindebund, 4/2017

www.terragon-gmbh.de/fileadmin/user_upload/studien_content/20170407_TERRAGON-Studie_Kostenvergleich-Barrierereies-Bauen.pdf



Planungsleitfaden „Toilette für alle“

Herausgeber: Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V., 11/2017

www.toiletten-fuer-alle-bw.de/

BürgerBusse in Fahrt bringen – Stationen auf dem Weg zum BürgerBus

Herausgeber: Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg, Ausgabe 2017

www.buergerbus-bw.de/fileadmin/nvbw/user_upload/Broschuere_Buergerbus_2017-WEB.pdf



Das inklusive Museum – Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion

Herausgeber: Deutscher Museumsbund und Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit, 11/2013

www.barrierefreiheit.de/tl_files/bkb-downloads/infomaterial_barrierefreiheit/dmb_barrierefreiheit_digital_131120.pdf



Handreichung und Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen

Herausgeber: Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V., 2012

www.barrierefreiheit.de/tl_files/bkb-downloads/Projekte/barrierefreie_veranstaltungen/handreichung_dez_2012_web.pdf



Leitfaden

Barrierefreie Kommunikation bei Veranstaltungen

Hinkommen – Reinkommen – Zurechtkommen

Herausgeber: Der Paritätische Baden-Württemberg, 11/2016

http://gpii.eu/leitfaden/wp-content/uploads/2016/12/Leitfaden-Barriererefreie-Kommunikation_barrierefrei.pdf



Ein Leitfaden zur barrierefreien Kommunikation im kulturellen Bereich
Herausgeber: Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V.,
Frühjahr 2015

www.lv-gl-bw.de/communicator/export/muse/assets/leitfaden-zur-barrierefreien-kommunikation-im-kulturellen-bereich.pdf



Fingeralphabet (Lesezeichen)

Herausgeber: Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V.

www.lv-gl-bw.de/communicator/export/muse/assets/lesezeichen-mit-fingeralphabet.jpg



Linktipps (Auswahl)

Inklusion bewegt Deutschland. Datenbank mit inklusiven Projekten

Herausgeber: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

www.inklusionslandkarte.de/IKL/Startseite/Startseite_node.html

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Die 2016 bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See (KBS) eingerichtete Bundesfachstelle soll v.a. Behörden, die das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes umsetzen müssen, zu Fragen rund um das Thema Barrierefreiheit umfassend beraten.

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Home/home_node.html

Gute Praxis – Praxisbeispiele Inklusion

Herausgeber: Fachstelle Inklusion beim Gemeindetag Baden-Württemberg

www.gemeindetag-bw.de/internet/themen/inklusion/gute-praxis

Projekt „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“

Herausgeber: Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

www.toiletten-fuer-alle-bw.de/

Projekt „Wandern mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg“

Herausgeber: Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

www.rollstuhlwandern-in-bw.de/de/index.php

50
JAHRE



Landesverband für
Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.

Landesverband für Menschen
mit Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart

Telefon 0711/505 39 89-0
Telefax 0711/505 39 89-99
E-Mail info@lv-koerperbehinderte-bw.de
Internet www.lv-koerperbehinderte-bw.de
Facebook www.facebook.com/lvkmbw
Youtube [www.youtube.com/channel/
UCtUkzc4GyQqnH99gETdzlFw](http://www.youtube.com/channel/UCtUkzc4GyQqnH99gETdzlFw)
Skype lvkm-bw

